

BETEILI GUNGS BERICHT

2023

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Beteiligungsbericht 2023 informiert der Landkreis St. Wendel über seine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an öffentlichen sowie privatrechtlichen Organisationen. Grundlage dieses Berichts sind die geprüften Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2022.



Die Frage der optimalen Aufgabenerfüllung gewinnt in Zeiten knapper Finanzressourcen und wachsender öffentlicher Aufgaben weiter an Bedeutung. Vor dem Hintergrund eingeschränkter kommunaler Handlungsspielräume bei Investitionen spielen organisatorische und interkommunale Gesichtspunkte eine entscheidende Rolle bei der Beteiligung an oder Gründung von Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts.

Mit diesem Beteiligungsbericht erfüllt der Landkreis St. Wendel nicht nur seine gesetzliche Verpflichtung, sondern trägt auch dazu bei, den Informationsbedarf der politischen Verantwortungsträger sowie der Bürgerinnen und Bürger zu decken.

Auf eine detaillierte Darstellung mittelbarer Beteiligungen wurde bewusst verzichtet. Stattdessen wurde die Beschreibung auf Mitgliedschaften in Zweckverbänden sowie auf das Bankwesen ausgeweitet. Der Bericht enthält zudem wesentliche Informationen zur wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften.

Um Transparenz über die wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen zu gewährleisten, werden die folgenden Unternehmensangaben aufgeführt:

- Unternehmensgegenstand/Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Beteiligungsverhältnisse
- Unternehmensbeteiligungen
- Zusammensetzung der Organe
- Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Geschäftsverlauf
- Geschäftsentwicklung und Prognose

Ich hoffe, dass dieser Bericht Ihr Interesse weckt und wertvolle Einblicke für Ihre Entscheidungsprozesse liefert.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Udo Recktenwald".

Udo Recktenwald
Landrat

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
Inhalt	
Erläuterungen	<u>1</u>
1. Eigenbetriebe	
1.1. unmittelbare Beteiligungen	
Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land	<u>2</u>
2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	
2.1. unmittelbare Beteiligungen	
Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises St. Wendel (KuBI)	<u>12</u>
3. Zweckverbände	
3.1. unmittelbare Beteiligungen	
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar)	<u>20</u>
Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)	<u>23</u>
Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L. (ZV TKB – zum 19.07.2023 liquidiert)	<u>25</u>
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (ZV TN)	<u>27</u>
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte (AZV)	<u>29</u>
Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo-Saar	<u>31</u>
Zweckverband Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen	<u>33</u>
4. Stiftungen	
4.1. unmittelbare Beteiligungen	
Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel	<u>35</u>
5. Aktiengesellschaften	
5.1. mittelbare Beteiligungen	
VSE Aktiengesellschaft	<u>37</u>
6. Gesellschaften mit beschränkter Haftung	
6.1. unmittelbare Beteiligungen	
Terrex gGmbH, Gesellschaft zur Pflege keltischer und römischer Bodendenkmäler im Kreis St. Wendel	<u>40</u>
Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH	<u>42</u>
6.2. mittelbare Beteiligungen	
Deutsch Französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH (seit 2021 T & F)	<u>47</u>
Tzs Tourismus Zentrale Saarland GmbH (seit 2021 T & F)	<u>49</u>
PGB Verwaltungsgesellschaft mbH	<u>51</u>
Wvv Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH	<u>54</u>

Encevo Deutschland GmbH	57
RDS RettungsDienstlogistik und Service GmbH	59
7. Kommanditgesellschaften	
7.1. mittelbare Beteiligungen	
Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG	62
8. Anstalten des öffentlichen Rechts	
8.1. unmittelbare Beteiligungen	
Kreissparkasse St. Wendel	68
Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG)	78
Impressum	80

Erläuterungen

Gesetzesreform (Nr. 1386 vom 27. Juni 1997)

- Neufassung der §§ 108–118 KSVG zur wirtschaftlichen Betätigung und Beteiligung kommunaler Körperschaften.
- Ziel: Anpassung an neue Rahmenbedingungen und mehr Flexibilität für kommunale Aktivitäten im privaten Rechtsbereich.

Informationspflicht & Beteiligungsbericht

- Einführung einer verbindlichen Berichtspflicht über kommunale Beteiligungen.
- Diese Pflicht wird im Beteiligungsbericht umgesetzt.

Ausnahme bei geringer Beteiligung

- Keine Berichtspflicht über wirtschaftliche Kennzahlen, wenn der Landkreis $\leq 25\%$ der Unternehmensanteile hält (§ 115 Abs. 2 Satz 3 KSVG).

Datenbasis für den Bericht 2023

- Angaben zu Zweckverbänden, Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Stiftungen basieren auf verfügbaren Geschäftsdaten von 2022.
- Bilanzkennzahlen und Lageberichte von AGs und GmbHs beziehen sich ausschließlich auf das Jahr 2022.

1. Eigenbetriebe

1.1. Unmittelbare Beteiligungen

Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land

Anschrift: Am Seehafen 1, 66625 Nohfelden

Internet: www.bostalsee.de

Sankt Wendeler Land Touristik

Telefon: +49 6851 801-8000

Mail: tourist-info@bostalsee.de

Freizeitzentrum Bostalsee

Telefon: +49 6851 801-8100

Fax: +49 6851 801-8020

Mail: info@bostalsee.de

1. Rahmendaten

Gründung: 1977

Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen

Rechtsform: keine eigene Rechtspersönlichkeit

Stammkapital: 6.135.502,57 €

2. Unternehmensgegenstand/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Tourismusförderung im St. Wendeler Land und der Betrieb sowie die Verwaltung aller Sondervermögen des Eigenbetriebes zugeordneten Einrichtungen, Grundstücke und Gebäude.

Der Betrieb gliedert sich in die Bereiche:

- a) Sankt Wendeler Land Touristik
- b) Freizeitzentrum Bostalsee

Dem Eigenbetrieb obliegt die Aufgabe der Erhaltung und des Ausbaus der touristischen Infrastruktur im Landkreis St. Wendel sowie die Förderung aller Maßnahmen zur Gewinnung von Ferien- und Tagesgästen im Landkreis St. Wendel zwecks Erreichung stetigen Bedeutungszuwachses des Tourismus- und Freizeitsektors im Sinne wirtschaftlicher Wertschöpfung.

Dazu gehören insbesondere:

- der Betrieb der Tourist-Information St. Wendeler Land,
- der Betrieb des Freizeitzentrums Bostalsee,
- Entwicklung, Vermarktung und Qualitätssicherung touristischer Produkte,

- Projekte zur Steigerung der langfristigen touristischen Wertschöpfung im Landkreis,
- Tourismusmarketing (Erstellung von Präsentations- und Werbemitteln, Teilnahme an Messen, etc.),
- Vernetzung der kommunalen und privatwirtschaftlichen touristischen Akteure im Landkreis,
- Förderung touristischer Maßnahmen öffentlicher und privater Träger nach zu erlassenden Richtlinien.

Der Bostalsee bleibt grundsätzlich für alle frei zugänglich.

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land (T&F) ist ein Unternehmen des Landkreises St. Wendel (100%).

Der Eigenbetrieb wird gemäß §§ 108 Absatz 2, 109 KSVG unter Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung geführt.

Der Landkreis St. Wendel ist unmittelbar an der Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land beteiligt.

4. Unternehmensbeteiligungen

Zum Bilanzstichtag hat der Eigenbetrieb folgende Beteiligungen i. S. v. § 285 Nr. 11 HGB:

Unternehmen	Stammkapital	Anteil in %
Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co.KG, Nohfelden-Bosen	100.000,00 €	30,00 %
Projektgesellschaft Bostalsee Verwaltungsgesellschaft mbH, Nohfelden-Bosen	25.000,00 €	30,00 %
Deutsch-Französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH	26.000,00	25,00 %
Tourismus Zentrale Saarland GmbH	26.000,00	3,60 %

5. Organe

Kreistag

Der Kreistag beschließt über die Angelegenheiten nach § 160 KSVG in Verbindung mit §§ 4, 27 EigVO sowie über Angelegenheiten, die im § 9 der Betriebssatzung geregelt sind.

Werkausschuss

Mitglieder des Kreistages:

(1) Udo Recktenwald	Vorsitzender
(2) Jürgen Baltes	Rentner
(3) Friedbert Becker	Schulleiter a. D.
(4) Helmut Brand	Bankkaufmann
(5) Marianne Broy (ab 23.05.2022)	Rentnerin
(6) Carlo Gelzleichter	Kfz-Elektriker
(7) Torsten Lang (bis 17.05.2022)	Kämmerer
(8) Bernd Müller	Ministerialrat
(9) Heinz-Detlef Puff	Bevm. Bezirksschornsteinfeger
(10) Alfred Schmitt	Rentner
(11) Werner Wilhelm	Polizeibeamter a.D.

Werkleiter

Werkleiter im Wirtschaftsjahr 2022 war der Landrat des Landkreises St. Wendel, Udo Recktenwald.

Der Werkleiter war bis zum 30.09.2023 Herr Landrat Udo Recktenwald. Mit Änderung der Betriebssatzung vom 01.10.2023 aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 25.09.2023 obliegt die Werkleitung nach § 5 Frau Ludmilla Gutjahr (Angestellte des Landkreises St. Wendel). Erste Stellvertreterin ist Frau Daniela Maslan-Mayer, zweite Stellvertreterin ist Frau Indra Rauber (beide Angestellte des Landkreises St. Wendel). Der Werkleitung obliegt nach § 6 EigVO die Leitung des Eigenbetriebes.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Rechnungswesen wird insbesondere unter Beachtung der Vorschriften des Dritten Buches HGB, der Eigenbetriebsverordnung Saarland sowie der Grundsätze ordentlicher Buchführung geführt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)

	2021	2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	474.925,61 €	764.325,94 €
II. Sachanlagen	22.383.629,08 €	21.869.771,85 €
III. Finanzanlagen	4.832.239,75 €	5.001.900,02 €
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte (Waren)	25.449,29 €	27.875,27 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Aus Lieferungen und Leistungen	62.014,88 €	65.919,27 €
2. An den Landkreis	4.626,04 €	37.815,97 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	313.752,43 €	1.576.570,14 €
III. Kassenbestand	1.204.736,85 €	1.467.188,26 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.744,59 €	17.942,86 €
Summe	29.311.118,52 €	30.829.309,58 €

Die Bilanzsumme der Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land erhöhte sich von 2021 gegenüber 2022 um 1.518 T€ (minus 75 T€) auf 30.829 T€. Das entspricht einem Zuwachs von 5,18 % (-0,01 %).

Das Anlagevermögen blieb im Berichtsjahr nahezu unverändert und schrumpft marginal um 0,1 % (minus 1,3 %) auf 27.636 T€ (27.691 T€). Das Umlaufvermögen hingegen steigt um 1.564 T€ (plus 293 T€) auf 3.175 T€ (1.611 T€). Fast ausschließlich die Forderungen an das Land, als Zu- schussgeber für eine Reihe von Investitionsmaßnahmen, sind hierfür mit 1.538 T€ ursächlich und lassen die sonstigen Vermögensgegenstände zur größten Position im Umlaufvermögen anwachsen. Unmittelbar danach folgen die liquiden Mittel in Höhe von 1.467 T€ (1.205 T€).

Finanzlage (Passivseite Bilanz)

	2021	2022
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	6.135.502,57 €	6.135.502,57 €
II. Rücklagen	15.160.907,22 €	14.664.733,62 €
III. Ergebnisvortrag	-2.668.423,52 €	-6.143.640,17 €
Ausgleich durch Abbuchung v. d. allgem. Rücklage	0,00 €	1.484.477,78 €
Ausgleich aus dem Haushalt des Kreises	0,00 €	1.183.945,74 €
IV. Jahresfehlbetrag	-3.475.216,65 €	-2.808.229,05 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00 €	1.670.160,63 €
C. Rückstellungen	314.543,71 €	
1. Steuerrückstellungen	0,00 €	15.959,00 €
2. sonstige Rückstellungen	0,00 €	333.151,05 €
D. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	10.744.010,30 €	10.023.706,12 €
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	7.391,23 €
3. Aus Lieferungen und Leistungen	136.902,28 €	180.076,99 €
4. gegenüber dem Landkreis/ Eigenbetrieben des Landkreises	2.954.189,96 €	4.029.104,17 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	8.702,65 €	37.107,90 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	15.862,00 €
Summe	29.311.118,52 €	30.829.309,58 €

Auf der Passivseite reduzierte sich das Eigenkapital um 635 T€ (minus 2.422 T€) bzw. 4,2 % (minus 13,8 %) auf 14.517 T€ (15.153 T€). Die Darlehens-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 10.024 T€ (10.744 T€). Der Rückgang in Höhe von 720 T€ im Vergleich zum Vorjahr ist geprägt von der um 500 T€ vermindernden Kreditaufnahme, de facto 2.168 T€ (1.013 T€), was auf die Inanspruchnahme von Haushaltsresten in Verbindung mit dem Auslaufen von Darlehen zurückzuführen ist. Diese splitten sich in die beiden Sektoren FZB mit 9.741 T€ (10.372 T€) und SWLT mit 283 T€ (372 T€).

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten Positionen zur Prüfung des Jahresabschlusses, Steuern, nicht genommene Urlaube und Überstunden, Leistungsentgelte, Altersteilzeit und sonstige Verpflichtungen. Sie erhöhen sich um 34 T€ auf 349 T€ (315 T€).

Das Anlagevermögen in Höhe von 27.636 T€ (27.691 T€) ist überwiegend durch Eigenkapital i. H. v. 14.517 T€ (15.153 T€) sowie durch langfristige Verbindlichkeiten i. H. v. 10.024 T€ (10.744 T€) finanziert.

Die Kapitalstruktur in Form der **Eigenkapitalquote**, also dem Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital, sinkt zum Bilanzstichtag auf 47,1 % (51,7%). Betriebswirtschaftlich wird ein Wert jenseits der 50 %-Quote als optimale Finanzausstattung angesehen. Die errechnete Quote als Indikator der Stabilität und Kapitalkraft kann dennoch als sehr solide beurteilt werden.

Die **Rückstellungen** saldieren sich im Berichtsjahr auf 349 T€ (315 T€) und gliedern sich wie folgt:

TEUR	01.01.2022	31.12.2022
Steuerrückstellungen	0,00	15,96
Jahresabschluss-Erstellung	5,00	5,00
Jahresabschluss-Prüfung	14,62	22,00
Steuererklärungen	8,00	12,00
nicht genommene Urlaube	94,73	114,80
Überstunden	119,03	107,00
Leistungsentgelte	28,06	27,44
Altereilzeitverpflichtungen	18,12	18,33
Aufbewahrungspflichten	4,40	4,40
Sonstige	22,58	22,18

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2021	2022
Umsatzerlöse	1.999.457,25 €	2.853.536,85 €
+ Sonstige betriebliche Erträge	90.142,60 €	527.434,46 €
= Betriebsleistung	2.089.599,85 €	3.380.971,31 €
- Materialaufwand	899.437,78 €	924.047,42 €
- Personalaufwand	2.224.589,37 €	2.367.049,42 €
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens uns Sachanlagen	1.256.384,48 €	1.233.421,90 €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	825.392,75 €	1.273.415,62 €
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66,25 €	0,00 €
- Abschreibungen auf Finanzanlagen	59.353,14 €	62.980,55 €
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	282.203,51 €	254.268,50 €
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.457.694,93 €	-2.734.212,10 €
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	57.399,40 €
- Sonstige Steuern	17.521,72 €	16.617,55 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung im Berichtsjahr 2022 weist einen Jahresverlust in Höhe von 2.808 T€ (3.475 T€) aus, der signifikant um 667 T€ dezimiert wurde. Trotz der seit 2021 einheitlichen, wirtschaftlichen Konsolidierung der touristischen Bereiche des Landkreises St. Wendel im Eigenbetrieb T & F bewegt sich das Betriebsergebnis 2022 deutlich in Richtung dem Niveau früherer Jahre des Eigenbetriebes. Der Jahresverlust im Bereich Freizeitzentrum Bostalsee betrug 1.976 T€ (2.637 T€) und im Bereich der Sankt Wendeler Land Touristik 832 T€ (838 T€).

Der Anstieg des operativen Ergebnisses im Campingplatzbetrieb 1.263 T€ (914 T€) resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Nachfragevolumen nach Wegfall der Coronabeschränkungen in Verbindung mit einer betriebswirtschaftlichen Mietpreiserhöhung um 30,72 %.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde für den Bereich SWLT ein Verlust in Höhe von 1.015 T€ (956 T€) taxiert. Die saldierte Ergebnisverbesserung von 183 T€ resultiert einerseits aus der Zurückstellung touristischer Projekte (minus 146 T€) sowie nicht in Anspruch genommener Zuschüsse (minus 60 T€) und korrespondiert mit Mehraufwendungen kleinerer Einzelpositionen (plus 23 T€).

Das kalkulierte Ergebnis im Bereich FZB betrug 2.554 T€ (3.846 T€) und schließt mit 1.976 T€ (2.637 T€). Die deutliche Ergebnisverbesserung um 578 T€ resultiert insbesondere aus dem starken Anstieg der Umsatzerlöse um 428 T€ aufgrund der günstigen Wetterlage in den Sommermonaten sowie den periodenfremden Erträgen in Höhe von 153 T€ (davon allein 137 T€ zahlungswirksame Corona-Kleinbeihilfen des Landkreises).

Das Abbild des Markterfolges zeigt sich in den Umsatzerlösen des Eigenbetriebes und liegt im Berichtsjahr bei 2.854 T€ (1.999 T€) und damit um 855 T€ signifikant über dem Vorjahreswert und 428 T€ über dem prognostizierten Korridor des Wirtschaftsplans 2022. Entscheidend für die Entfaltung des wirtschaftlichen Potenzials der Tourismusdestination sind die bereits im Bereich FZB beschriebenen überaus günstigen Witterungsbedingungen im Geschäftsjahr.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 527 T€ (90 T€). Eine weitere Zuschreibung auf Finanzanlagen bei der Beteiligung PGB Projektgesellschaft Bostalsee GmbH & Co. KG in Höhe von 173 T€ (56 T€), die Corona-Kleinbeihilfe bei den periodenfremden Erträgen (137 T€) und ein Grundstücksverkauf (123 T€) tragen auch in diesem Bereich der Erlöse zur Ergebnisverbesserung bei.

Der Materialaufwand beträgt 924 T€ (899 T€) und teilt sich auf in Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe i. H. v. 284 T€ (307 T€) und Aufwendungen für bezogene Leistungen i. H. v. 640 T€ (593 T€). Im Geschäftsjahr steigen die Fremdpersonalkosten weiter auf 212 T€ (145 T€) und damit um 46,2 %. Grund hierfür ist der stetig zunehmende Bedarf an Sicherheitspersonal in den Strandbädern und im übrigen Seeumland.

Bedingt durch die gesetzlichen Tariferhöhungen steigt der Personalaufwand auf 2.367 T€ (2.225 T€). Davon entfallen 486 T€ (432 T€) auf die Abteilung Sankt Wendeler Land Touristik und auf die Abteilung Freizeitzentrum Bostalsee 1.881 T€ (1.793 T€).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen vermindern sich nur marginal um 1,8 % auf 1.233 T€ (1.256 T€).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen um 448 T€ (345 T€) auf nunmehr 1.273 T€ (825 T€). Der Abriss der alten Rettungswache bzw. der Anlagenabgang in Höhe von 153 T€ und die Wiederaufnahme von Veranstaltungen (226 T€) sind ursächlich für den Anstieg der Kosten.

7. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt durch das gestiegene Nachfragevolumen nach Wegfall der Coronabeschränkungen. Persönliche Kontakte, Mobilität, der Besuch von Veranstaltungen, Konsumentenverhalten und auch das Reisen normalisierten sich relativ schnell.

Bereich Sankt Wendeler Land Touristik (SWLT)

Die Anzahl der Übernachtungen im Sankt Wendeler Land ist um 350.638 bzw. 54,1 % auf 998.712 gestiegen. Die günstige Wetterlage in den Sommermonaten hat sich positiv ausgewirkt. In 2022 konnten wieder Veranstaltungen durchgeführt werden.

In der amtlichen Statistik (gewerbliche Betriebe ab 10 Betten und Campingplätze) werden für das Jahr ausgewiesen:

- 970.185 (623.621) Übernachtungen plus 55,6 % zum VJ
- 251.973 (144.359) Ankünfte plus 74,5 % zum VJ
- 3,9 (4,3) Tage durchschnittliche Aufenthaltsdauer

Für Betriebe mit weniger als 10 Betten erfolgt jährlich eine Hochrechnung auf Basis einer freiwilligen Rückmeldung der Privatvermieter an die Sankt Wendeler Land Touristik. Für das Wirtschaftsjahr (WJ) 2022 ergab diese Hochrechnung eine Anzahl von 28.527 (24.453) Übernachtungen sowie 4.564 (2.156) Ankünfte. Sowohl die Ankünfte als auch die Übernachtungen sind somit gestiegen. Die durchschnittliche Übernachtungsdauer in den privaten Betrieben verlief rückläufig und betrug 6,25 (11,3) Tage.

Zuzüglich der privaten Betriebe ergeben sich für das Sankt Wendeler Land folgende Gesamtzahlen für das Jahr 2022:

998.712 Übernachtungen sowie 256.537 Ankünfte, dies entspricht einem Plus von 54,1 % bei den Übernachtungen und von 75,09 % bei den Ankünften.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass bei der Entwicklung der Übernachtzungszahlen alle Erwartungen spürbar übertroffen wurden. Beim Buchungsaufkommen wurde wieder an das Vor-Coronaniveau angeknüpft.

Bereich Freizeitzentrum Bostalsee (FZB)

Vom 19. März 2022 bis zum Ende der Wassersportsaison am 30. Oktober 2022 konnte der individuelle Wassersport sowie die Marina ohne Coronaschutzmaßnahmen wieder eröffnet werden.

Die touristischen Übernachtungen und Ankünfte auf dem Campingplatz Bostalsee haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht:

Ankünfte 2022: 16.111 (9.605) / Übernachtungen 2022: 51.444 (34.280)

Der Anstieg des operativen Ergebnisses im Campingplatzbetrieb resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Nachfragevolumen nach Wegfall der Coronabeschränkungen in Verbindung mit einer betriebswirtschaftlich notwendigen und auf dem Markt durchsetzungsfähigen Mietpreiserhöhung um durchschnittlich 30,72 %.

Die gesamte Saison 2022 war witterungsbedingt hervorragend, wodurch die Planzahlen in den beiden Strandbädern Bosen und Gonesweiler der erwartbaren Volumina signifikant übertroffen wurden. Allein 64 Sommertage (Lufttemperatur > 25°C) und 30 heiße Tage (Lufttemperatur > 30°C) prägten den erfolgreichen Verlauf der Saison; ein in der Negativfolge generelles Grillverbot in den Strandbädern und im Seekreis führte zu keiner Schwächung des erfolgreichen Geschäftsergebnisses.

Die Badesaison am Bostalsee startete am 20. Mai 2022 und endete am 16. September 2022. Die beiden Strandbäder wurden von 84.326 Badegästen (ohne Kinder unter 6 Jahre und ohne CenterParcs-Gäste) besucht.

Nach dem Wegfall der Corona-Beschränkungen konnten in diesem Jahr wieder eigene Veranstaltungen, wie das Kinderfest mit Sport- und Aktionstag und Hanomag-Treffen, das Open-Air-Kino und eine Welcome-Back Party für Astronaut Dr. Matthias Maurer, durchgeführt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind folgende **vertragliche Veränderungen** besonders zu erwähnen:

- Kooperationsvertrag zur Vermittlung/Verkauf von Online-Angelkarten für das Angelgewässer Bostalsee
- Kooperationsvertrag zum Betrieb der Personenfähre „Lagoliner“ auf dem Bostalsee ab dem 01.06.2022
- Kooperationsvertrag mit dem Kunzzentrum Bosener Mühle e. V. zur Installation mobiler Fotostelen auf der Festwiese ab August 2022

Hinzu kommen Wartungsverträge mit Firmen für unterschiedliche technische Anforderungen und Anlagen.

8. Geschäftsentwicklung und Prognose

Vorgänge, die nach dem Ende des WJ eingetreten sind:

Der Überfall Russlands auf die Ukraine Ende Februar 2022, den daraus resultierenden Krieg und die mittelbaren Folgen wie die steigenden Energiekosten, Zinshöhen, Kaufkraftverlust und die in Folge steigenden Inflationsraten sowie der Klimawandel spiegeln sich auch in 2023 wider. Folglich lassen sich die Auswirkungen von einem sinkenden verfügbaren Einkommen und der Inflation auf das Reiseverhalten kaum mittel- und langfristig kalkulieren. Daher bleiben für das WJ 2023 und 2024 noch weiterhin einige Unsicherheiten bestehen.

Campingplatz Bostalsee

Die Ausschreibungsunterlagen (Erbaurecht) für den Campingplatz Bostalsee wurden im Dezember 2022 auf der entsprechenden Plattform (EU-weit) ausgeschrieben. Bereits Ende Januar/Anfang Februar fanden die ersten Besichtigungstermine von Interessenten statt. Im laufenden WJ 2023 erhielt ein Bieter den Zuschlag für den Campingplatz Bostalsee. Die Übergabe war für den 01.01.2024 geplant.

Allgemeine Prognose

Es wird davon ausgegangen, dass die Reiselust insbesondere der Deutschen im Binnenland weiterhin hoch ist und das Reisen auch innerhalb Deutschlands bei den Konsumprioritäten relativ weit oben zu finden sein wird. Dies wird auch weiterhin durch die weltweiten Krisen beeinflusst.

Die Investitionsplanung für die Jahre 2023 und 2024 sieht ein Investment vor allem in den Bereichen Rettungswache und Wasserspielplatz vor.

Auch die Pläne zur Sanierung und Modernisierung des Restaurants Kostbar sowie der Neuerichtung der sog. DLRG-Unterkunft an der Logistikhalle werden weiterverfolgt.

Die Kostensteigerungen werden auch in den Jahren 2023 und 2024 noch in allen Bereichen spürbar sein. Jedoch scheint sich eine Abschwächung des Preisauftriebes in den Jahren 2023/2024 abzuzeichnen. Die gesamtwirtschaftliche Situation wird sich jedoch aufgrund struktureller Schwächen und der hohen Volatilität auf den (inter-)nationalen Beschaffungs- und Absatzmärkten erst mittelfristig vollständig erholt haben.

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

2.1. Unmittelbare Beteiligungen

Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises St. Wendel (KuBi)

Adresse: Werschweilerstr. 14, 66606 St. Wendel
Telefon: +49 6851 801-4101
Telefax: +49 6851 801-4090
Internet: www.landkreis-st-wendel.de
Mail: Kultur-und-Bildungs-Institut@lkwnd.de

1. Rahmendaten

Gründung: 1992
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: keine eigene Rechtspersönlichkeit
Betriebssatzung: 16.12.2019
Stammkapital: 7.847.751,63 €

Laut § 7 Abs. 2 EigVO ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenem Stammkapital auszustatten. Die Höhe des Stammkapitals ist in der Betriebssatzung festzusetzen. Hiervon kann bei Eigenbetrieben, die nach § 108 Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes als nicht wirtschaftliche Unternehmen gelten, abgesehen werden.

Das Kultur- und Bildungs-Institut ist eine Einrichtung nach § 108 Abs. 2 KSVG. Der Eigenbetrieb weist sein Stammkapital nicht gesondert aus, sondern hat dieses im Jahresabschluss 2013 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. Unternehmensgegenstand/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Kultur- und Bildungs-Institut (KuBi) hat nach der geltenden Satzung folgende Aufgaben:

- Verwaltung des im Vermögen des KuBi befindlichen Gebäudes
- Durchführung und Förderung kultureller Projekte
- Unterstützung kultureller Einrichtungen und Verbände
- Trägerschaft der Kreisvolkshochschule St. Wendel mit dem Ziel der Sicherung eines umfassenden Angebotes für die allgemeine und berufliche Weiterbildung
- Mitgliedschaft im Verein "Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V." zwecks Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis St. Wendel unterhält und betreibt das KuBI (100%) als Träger der Kreisvolkshochschule St. Wendel und als Mitglied im eingetragenen Verein “Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V.”.

Das Kultur- und Bildungs-Institut ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 108 Abs. 2 KSVG. Es wird als rechtlich unselbstständige Einrichtung des Landkreises St. Wendel ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach §109 KSVG unter Anwendung des KSBG, der EigVO und der aktuellen Satzung geführt.

Ausgenommen sind die Bestimmungen der EigVO über das Stammkapital § 7 Abs. 2, die Rücklagenbildung § 8 Abs. 3, die Zwischenberichte § 18 und den Anhang § 22 Abs. 1.

4. Unternehmensbeteiligungen

▪ VSE AG	3.837.241,20 €
▪ WVV Wasser- und Energieversorgung <ul style="list-style-type: none">○ Kreis St. Wendeler Land	583.895,32 €
▪ <u>Encevo GmbH</u>	13.383,49 €

5. Organe

Kreistag

Der Kreistag beschließt über die Angelegenheiten nach § 160 KSVG in Verbindung mit §§ 4, 27 EigVO sowie über Angelegenheiten, die im § 9 der Betriebssatzung geregelt sind.

Werksausschuss

Der Werksausschuss bestand aus Mitgliedern des Kreistages:

- (1) Friedbert Becker, Pensionär
- (2) Rudi Gessner, Lehrer
- (3) Dennis Meisberger, Lehrer
- (4) Sandra Schneider-Leyerle, Gerichtsvollzieherin
- (5) Martina Weiand, Sekretärin
- (6) Marianne Broy, Rentnerin
- (7) Anja Gelzlechter, Industriekauffrau, bis 01.10.2022
- (8) Daniel Erbes, Betriebswirt
- (9) Andreas Türk, Informationselektroniker, ab 12.12.2022
- (10) Sabine Müller, Erzieherin

Der Werksausschuss beschließt grundsätzlich über alle Angelegenheiten des Betriebes, soweit sie nicht nach KSVG, EigVO oder dieser Satzung dem Kreistag oder dem Werkleiter vorbehalten sind.

Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen stattgefunden, in denen Themen des Kultur- und Bildungs-Instituts behandelt wurden.

Werkleiter

Werkleiter des Betriebes im Berichtsjahr 2022 war Herr Landrat Udo Recktenwald. Ihm obliegt nach § 6 EigVO die Leitung des Kultur- und Bildungs-Instituts.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Rechnungswesen wird insbesondere unter Beachtung der Vorschriften des Dritten Buches HGB, der Eigenbetriebsverordnung Saarland sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geführt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)

	2021	2022
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.715,00 €	2.949,81 €
Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Bauten	2.895.594,22 €	3.099.710,03 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.335,45 €	61.878,19 €
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €
Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	4.434.520,01 €	4.434.520,01 €
2. sonstige Ausleihungen	1.718.400,00 €	1.275.100,00 €
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. aus Lieferungen und Leistungen	68.725,95 €	271.962,42 €
2. an den Landkreis	39.101,88 €	4.970,70 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	155.021,73 €	181.182,24 €
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.964.102,87 €	1.686.503,58 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Summe	11.357.517,11 €	11.018.776,98 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)

	2021	2022
A. Eigenkapital		
I. Allgemeine Rücklagen	11.105.078,43 €	11.105.078,43 €
II. Jahresfehlbetrag	-760.129,19 €	-1.148.912,97 €
B. Sonderposten für Zuschüsse	580.800,00 €	567.600,00 €
C. Rückstellungen	67.758,42 €	70.302,23 €
D. Verbindlichkeiten		
1. aus Lieferungen und Leistungen	161.371,05 €	166.712,81 €
2. gegenüber dem Landkreis	166.651,32 €	128.160,94 €
3. sonstige Verbindlichkeiten	35.987,08 €	129.835,54 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Summe	11.357.517,11 €	11.018.776,98 €

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2021	2022
Umsatzerlöse	794.967,40 €	923.471,34 €
+ sonstige betriebliche Erträge	138.278,15 €	127.540,20 €
= Betriebsleistung	933.245,55 €	1.051.011,54 €
- Materialaufwand	289.276,66 €	474.335,85 €
- Personalaufwand	629.482,92 €	664.645,86 €
- Abschreibungen	104.335,17 €	114.201,22 €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	523.486,08 €	525.165,11 €
+ Erträge aus Beteiligungen	358.004,49 €	353.594,49 €
+ Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagenvermögens	64.478,30 €	50.973,42 €
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-190.852,49 €	-322.768,59 €
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.593,56 €	66.015,19 €
= Jahresverlust	-209.446,05 €	-388.783,78 €

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresverlust von 388 T€ nach einem Vorjahresverlust von 209 T€. Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
KuBI allgemein	-209.601,47 €	-284.016,15 €
Kreisvolkshochschule	-155,42 €	-104.767,63 €

7. Geschäftsverlauf

Nachdem bereits in 2021 die Umsatzerlöse seit Beginn der Pandemie wieder um 40 % gestiegen waren, liegen diese im Berichtsjahr bereits 16 % über dem Vorjahresniveau und 12 % über dem Niveau 2019. Dabei sind die Teilnehmerentgelte der allgemeinen KVHS-Kurse aufgrund der weggefallenen Einschränkungen gegenüber dem Vorjahr um 52 T€ auf 95 T€ gestiegen. Der Bereich der BAMF-geförderten Kurse bewegt sich auf Vorjahresniveau. Die Einnahmen aus Coachingmaßnahmen sind um 61 T€ gesunken. Die aus ESF-Mitteln geförderte Beratungsstelle „Frau und Beruf“ wird seit 01.01.2022 mit einer ganzen Stelle besetzt.

Die Summe der sonstigen Erträge ist gegenüber dem Vorjahr um 11 T€ gesunken. Die Differenz hängt insbesondere mit den vom BAMF gezahlten SodEG-Zuschüssen zusammen.

Die betrieblichen Aufwendungen sind um 231 T€ gestiegen. Veränderungen gab es dabei auch bei den Personalaufwendungen. Diese sind um 35 T€ gestiegen. Gründe für diesen Anstieg liegen u. a. an Tariferhöhungen, Stundenaufstockung und Stufenaufstieg. Weiterhin war ein Anstieg des Materialaufwands in Höhe von 185 T€ zu verzeichnen; dieser entsteht fast ausschließlich im Bereich KVHS, da die pandemiebedingten Einschränkungen weggefallen sind. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich auf Vorjahresniveau und bei den Abschreibungen ist eine Steigerung von 10 T€ zu verzeichnen. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die Aktivierung weiterer Anschaffungs- und Herstellungskosten der Gebäudesanierung in 2022.

Das Finanzergebnis hat sich insgesamt um etwa 18 T€ verschlechtert. Dies liegt insbesondere am Rückgang der Zinserträge (- 14 T€). Die Dividenden aus Beteiligungen gehen um ca. 4 T€ zurück.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 ergeben sich Ertragssteuern in Höhe von 66 T€. Dies sind 47 T€ mehr als im Vorjahr. Diese Steigerung liegt an einer möglichen steuerlichen Neubewertung aufgrund einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt.

Neben den im Kreistag beschlossenen direkten Zuwendungen an die „Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V.“ in Höhe von 316 T€ (+ 22 T€ gegenüber Vorjahr) erfolgt auch eine finanzielle Förderung der in der Musikschule unterrichteten jugendlichen Mitglieder der kreisansässigen musiktreibenden Vereine über deren Verbände (ca. 2 T€). Des Weiteren werden die Terrex gGmbH (10 T€), das Bildungsnetzwerk St. Wendeler Land (1,7 T€) sowie die Arbeit des künstlerischen Beraters des Landkreises Sankt Wendel (18 T€) mit einer Zuwendung für ihre Arbeit bedacht.

8. Geschäftsentwicklung und Prognose

Als wesentliches Risiko des KuBI ist die Belegung der Kurse der Kreisvolkshochschule zu sehen. Die Erfolge in diesem Bereich sind von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig, insbesondere kann die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zu Veränderungen im Teilnehmerverhalten führen.

Seit März 2005 werden die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurse durchgeführt, die aufgrund des Zuwanderungsgesetzes für Ausländer und Spätauswanderer eingeführt wurden.

Die Erträge aus diesen Kursen sind nicht genau prognostizierbar, da die Zahl der Integrationskurse von den zugangsberechtigten TeilnehmerInnen abhängig ist. Seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 war die Zahl der durchgeföhrten Integrationskurse Jahr für Jahr bis einschließlich 2017 gestiegen. Im Jahr 2018 kam es erstmals wieder zu einem Rückgang der Kurse. Auch in 2019 war die Zahl erneut weiter gesunken. Es wurden insgesamt fünf Integrationskurse, darunter drei allgemeine Integrationskurse, ein Integrationskurs mit Alphabetisierung sowie ein Wiederholerkurs begonnen bzw. durchgeführt mit insgesamt 105 Teilnehmern. Im DeuFöV-Bereich wurde der im Vorjahr begonnene B1 Kurs weitergeführt und im September ein B2 Kurs begonnen. 2020 war dann geprägt durch die Corona-Pandemie. So mussten in der Zeit vom 16.03.2020 bis 16.08.2020 fünf Kurse ausgesetzt werden. Nach den Sommerferien 2020 ist der Unterrichtsbetrieb in eingeschränkter Form wieder angelaufen. So können z. B. die Kurse aufgrund der Einhaltung des Mindestabstands nur mit geringeren Teilnehmendenzahlen durchgeführt werden. Durch die Beantragung und Bewilligung von Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleistungsgesetz (SodEG) kann der Verlust 2020 größtenteils aufgefangen werden. Nach erneutem Lockdown im Dezember 2020 sind die Kurse Mitte März 2021 wieder gestartet und laufen seitdem ebenfalls in eingeschränkter Form weiter. Insgesamt wurden im Berichtsjahr fünf Integrationskurse mit insgesamt 263 TeilnehmerInnen, darunter zwei Integrationskurse, zwei Integrationskurse mit Alphabetisierung sowie ein Wiederholerkurs mit Alphabetisierung begonnen bzw. durchgeführt. Im DeuFöV-Bereich wurden sechs Kurse mit Insgesamt 239 TeilnehmerInnen durchgeführt bzw. begonnen, darunter zwei Kurse Niveau A2, ein Kurs Niveau B1, ein Kurs Niveau B2 mit 400 UE sowie zwei Kurse Niveau B2 mit Brückenelement.

2022 hat hier zu einer weiteren Entspannung hinsichtlich der pandemiebedingten Einschränkungen geführt, so dass seit Sommer wiederum Kurse mit höheren Teilnehmendenzahlen durchgeführt werden können. Starke Auswirkungen auf die aufgeführten Sprachkursbereiche hat der seit Februar 2022 andauernde Ukraine-Krieg. Zusammen mit einem weiteren Träger in

Sankt Wendel führt die KVHS seit Mai 2022 die im Vorfeld eines Sprachkursbesuchs anstehenden Einstufungstests durch. Durch die aktuelle Flüchtlingswelle besteht auch weiterhin ein erhöhter Bedarf an Integrationssprachkursen, so dass auch zunächst kein weiterer Rückgang der Umsatzerlöse zu erwarten ist. Der seit der Coronapandemie andauernde DozentInnenmangel besteht nach wie vor. In 2020 hatten sich viele DozentInnen aufgrund des langen Unterrichts- und damit einhergehend Honorarausfalls beruflich umorientiert. Neue DozentInnen konnten zwar zwischenzeitlich akquiriert werden, eine langfristige und vor allem verlässliche Zusammenarbeit ist jedoch nicht zu verzeichnen. Der DozentInnenmangel wurde durch die Einstellung von Sprachförderkräften beim Ministerium für Bildung und Kultur noch verschärft. Um dem entgegenzuwirken hat die KVHS eine weitere Lehrkraft befristet eingestellt.

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Dies führte zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft und damit einhergehend einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage. Infolge des Krieges und der verhängten Sanktionen gegen Russland, ist es zu einem starken Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise gekommen, die aufgrund der bis 31.12.2022 bestehenden Verträge bisher noch keine Auswirkungen hatten.

Zudem ist es in Folge des Ukraine-Krieges zu verstärkten Fluchtbewegungen auch nach Deutschland gekommen, die nach wie vor andauern. Wie bereits in der Flüchtlingskrise 2015/2016 bringt dies starke Auswirkungen auf die v. g. BAMF-Sprachkurse. Durch die aktuelle Flüchtlingswelle besteht auch weiterhin ein erhöhter Bedarf an Integrations-/sowie Berufssprachkursen.

Ebenso sind die Erträge aus „Coachingmaßnahmen“, die die Kreisvolkshochschule in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Arbeitsförderung durchführt, nicht genau prognostizierbar, da die Maßnahmenplanungen jeweils auch von einer Mittelbereitstellung des Bundes sowie ggf. von Landes- bzw. ESF-Förderungen abhängig sind. Für das Jahr 2022 war der durch das Jobcenter aus Eingliederungsmitteln finanzierte Maßnahmenanteil zurückgegangen. An dessen Stelle traten nun Maßnahmen, die über Landesmittel bzw. den Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Seit 2023 wird nur noch die aus ESF-Mitteln finanzierte Beratungsmaßnahme „Frau und Beruf“ durchgeführt.

Alle sonstigen Maßnahmen des JobFit-Bereichs wurden zum 31.12.2022 eingestellt.

Durch die Erträge aus den sonstigen Ausleihungen an den Landkreis, resultierend aus dem Verkauf von VSE-Dividenden im Jahr 2002, und durch die weiteren Beteiligungen wird das KuBI zunächst weiterhin in der Lage sein, eventuelle Verluste kommender Jahre aus eigenen Mitteln auszugleichen, ohne kreisumlagerelevante Gelder zu beanspruchen. Dabei ist jedoch auch hier ein Rückgang der Beteiligungserträge insbesondere der VSE-Dividenden zu erwarten.

Wie bereits dargestellt, sollen weitere Mittelzuführungen an den Landkreishaushalt jeweils von der aktuellen Liquidität des Kultur- und Bildungs-Institutes abhängig gemacht werden. So wurde im Jahr 2022 erstmals seit 2017 keine Zuweisung an den Landkreishaushalt gezahlt.

Zum 31.12.2020 endete die Laufzeit des Fördervertrages zwischen der Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V. und dem Kultur- und Bildungs-Institut, der zuletzt eine jährliche Zuwendung in Höhe von bis zu 380 T€ festgeschrieben hatte.

Auf Antrag der Musikschule hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.09.2020, nach Vorberatung durch den Werksausschuss, beschlossen, die Bezuschussung für weitere zwei Jahre festzuschreiben und dabei jährlich eine Fördersumme von bis zu 380 T€ für das Jahr 2021 und bis zu 387,6 T€ für das Jahr 2022 vorzusehen. Nach Auslaufen des aktuell gültigen Fördervertrages zum 31.12.2022 wird die Musikschule künftig über den Landkreishaushalt gefördert.

Im Sommer 2019 sind am Gebäude des Kultur- und Bildungs-Institutes, das Sitz der Geschäftsstelle der KVHS sowie Schulungsstätte für die Integrationssprachkurse und die Coachingmaßnahmen ist, umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten gestartet, damit einhergehend auch erforderliche Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes sowie der Barrierefreiheit. Außerdem wurden die bestehenden Büro- und Schulungsräume optimiert und mit moderner Technik ausgestattet. Die Maßnahme wurde bis Ende 2020 weitgehend beendet.

Fertig zu stellen sind noch der neue Haupteingangsbereich sowie die Aufzugsanlage. Im Rahmen der Modernisierung wurden die Schulungsräume mit Digitalen Tafeln inkl. Beschallung sowie Lehrer-PCs ausgestattet. Der EDV-Schulungsraum mit 21 Plätzen wurde zudem neu ausgestattet und darüber hinaus noch zehn zusätzlich Laptops angeschafft, die mobil in den anderen Schulungsräumen genutzt werden können. In Zusammenarbeit mit der Schul-IT des Landkreises Sankt Wendel wird eine Schulnetzlösung ähnlich der weiterführenden Schulen im Landkreis aufgebaut. Die geplante Investitionshöhe des gesamten Bauvorhabens beläuft sich auf 1.750 T€. Im Sommer/Herbst 2021 wurde mit der Sanierung des Dachs sowie der Fassade begonnen, die ursprünglich im Herbst 2022 abgeschlossen sein sollte. Durch die Lieferengpässe bei notwendigen Baustoffen sowie begrenzten Arbeitskapazitäten bei den beauftragten Handwerksbetrieben haben sich im Projektverlauf Verzögerungen ergeben, so dass die Baumaßnahme erst zum Jahresbeginn 2023 fertig gestellt wurde.

Die zuwendungsfähigen Kosten für die energetische Sanierung werden zu 50% durch das Programm „Zukunftsenergieprogramm communal“ (ZEP communal) gefördert. Der Bewilligungszeitraum endete zum 30.04.2023. Der Endverwendungsnachweis wurde fristgerecht eingereicht, jedoch bis dato nicht beschieden.

Voraussichtliches Ergebnis 2023 laut Wirtschaftsplan:	- 358.670,00 €
davon:	
KVHS:	- 185.180,00 €
KuBI:	- 173.490,00 €

Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist es seit 2020 und 2021 zu großen Einschränkungen sowie Änderungen im Bereich der Kreisvolkshochschule gekommen. Diese reichten noch teilweise bis ins Berichtsjahr.

Im Bereich der JobFit Maßnahmen konnte der Unterrichtsbetrieb nach dem Ende des ersten Lockdowns durchgehend unter Einhaltung der jeweils gültigen Rechtsverordnung durchgeführt werden.

Im Bereich der allgemeinen Kurse sind die Einnahmen auch im Jahr 2022 trotz der weiteren Erleichterungen fast 50 % unter den Ergebnissen vor Pandemiebeginn zurückgeblieben.

Im Bereich der Deutschsprachkurse ist der Unterrichtsbetrieb seit Ende des zweiten Lockdowns durchgehend unter Einhaltung der jeweils gültigen Rechtsverordnung durchgeführt worden. 2022 hat hier zu einer weiteren Entspannung hinsichtlich der pandemiebedingten Einschränkungen geführt, so dass seit Sommer 2022 wiederum Kurse mit höheren Teilnehmendenzahlen durchgeführt werden können.

3. Zweckverbände

3.1. Unmittelbare Beteiligungen

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar)

Adresse: Saarpfalz-Park 9, 66450 Bexbach
Telefon: +49 6826 931-0
Telefax: +49 6826 931-555
Mail: info@zrf-saar.de
Internet: www.zrf-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung: 1977 als Rettungsverband Saar
2009 umfirmiert in Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
Betriebssatzung: 30.04.2021
Stammkapital: kein Stammkapital vorhanden

Aktuell liegen noch keine geprüften Jahresabschlüsse des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung für 2021 und 2022 vor. Grundlage dieses Berichts für den Zweckverband bildet daher der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020.

2. Unternehmensgegenstand/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabenwahrnehmung nach Maßgabe des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes als übertragene staatliche Aufgabe.

Gegenstand des Zweckverbands als Träger des Rettungsdienstes

- die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Notfallrettung und Krankentransport als medizinisch-organisatorische -Einheit der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge sicherzustellen
- Auf- und Ausbau des Rettungsdienstes zu regeln sowie die Standorte der notwendigen Rettungswachen und die Art und Anzahl der zur Notfallrettung notwendigen Rettungsfahrzeuge so festzulegen, dass ein leistungsfähiger und wirtschaftlicher Einsatz des Rettungsdienstes sichergestellt ist.

Gegenstand des Zweckverbands als Träger der integrierten Leitstelle Saar (ILS)

- die Pflichtaufgabe der Sicherstellung der Entgegennahme aller Notrufe, Notfallmeldungen, sonstiger Hilfeersuchen und Informationen für Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr in der ILS,

- sowie die Pflichtaufgabe der Sicherstellung der ILS als Einsatzzentrale für den gesamten Rettungsdienst und Einrichtung zur Alarmierung und Führungsunterstützung im Brand-schutz, in der Technischen Hilfe und im Katastrophenschutz gemäß den Vorgaben des ILSG in der jeweils geltenden Fassung,
- die Pflichtaufgabe der Sicherstellung der ILS als Einsatzzentrale des Hausnotrufs,
- sowie weitere, auch freiwillige Aufgaben auf der Grundlage des ILSG

Die praktische Durchführung des Rettungsdienstes ist den Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JHU), Malteser Hilfs-dienst (MHD) sowie den Feuerwehren der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Stadt Neunkirchen übertragen. Alle Beauftragten zusammen betreiben 36 Rettungswachen mit insgesamt 120 Fahrzeugen des Regelrettungsdienstes.

3. Verbandsmitgliedschaft

Verbandsmitglieder des ZRF sind die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, St. Wendel, Saarlouis, der Saarpfalz-Kreis sowie der Regionalverband Saarbrücken. Der Landkreis St. Wendel ist mit 8,68 % am Zweckverband beteiligt.

4. Unternehmensbeteiligungen

Der ZRF Saar ist mit 90 % Hauptgesellschafter an der RDS Rettungs-Dienstlogistik und Service GmbH.

5. Organe

Organe des ZRF sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher oder die Verbands-vorsteherin.

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und beschließt über die Angelegenheiten des ZRF.

Verbandsversammlung

Die Aufgaben und Befugnisse bestimmt die Satzung § 5. Jedes Verbandsmitglied entsendet pro angefangen 80.000 Einwohner ein Mitglied in die Verbandsversammlung.

Folgende Mitglieder gehörten im Berichtsjahr der Verbandsversammlung an:

(1) Udo Recktenwald, Landrat	Landkreis St. Wendel, Verbandsvorsteher
(2) Martina Weiand	Landkreis St. Wendel
(3) Dr. Theophil Gallo, Landrat	Saarpfalz-Kreis
(4) Esra Limbacher	Saarpfalz-Kreis
(5) Sören Meng, Landrat	Landkreis Neunkirchen
(6) Klaus-Dieter Woll	Landkreis Neunkirchen
(7) Peter Gillo,	Regionalverband SB, Regionalverbandsdirektor
(8) Günther Hüther	Regionalverband SB
(9) Norbert Moy	Regionalverband SB
(10) Fred Kreutz	Regionalverband SB
(11) Axel Klaus	Regionalverband SB

(12) Herr Patrick Lauer, Landrat	Landkreis Saarlouis
(13) Kevin Kloß	Landkreis Saarlouis
(14) Peter Neises	Landkreis Saarlouis
(15) Daniela Schlegel-Friedrich, Landrätin	Landkreis Merzig-Wadern
(16) Dr. Michaela Klauck	Landkreis Merzig-Wadern

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher oder die Verbandsvorsteherin ist der gesetzliche Vertreter oder die gesetzliche Vertreterin des ZRF Saar.

Die Aufgaben und Befugnisse bestimmt die Satzung § 9.

Im Berichtsjahr war Herr Landrat Udo Recktenwald Verbandsvorsteher.

Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)

Geschäftsstelle:

Adresse: Am Hauptbahnhof 6 - 12, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 94820-0
Telefax: +49 681 94820-91
Mail: info@zps-online.de
Internet: www.zps-online.de

Sitz (Amtssitz des Verbandsvorstehers):

Adresse: Wilhelm-Heinrich-Str. 36, 66564 Ottweiler
Telefon: +49 6824 906-0
Telefax: +49 6824 906-1288

1. Rahmendaten

Gründung: 1993
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
Betriebssatzung: 21.06.2017
Stammkapital: kein Stammkapital vorhanden

2. Unternehmensgegenstand/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- Gemeinsames Ziel ist die Gestaltung integrierter Verkehrsangebote im Schienenpersonennahverkehr sowie im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr des Saarlandes als Alternative zum motorisierten Individualverkehr im Rahmen eines Umweltverbundes sowie seine Verknüpfung mit den Verkehrsangeboten in den benachbarten Verkehrsräumen. Er wirkt als Verbund der Aufgabenträger bei der Umsetzung der Ziele gemäß des ÖPNV-Gesetzes mit.
- Die Aufgabenträger nehmen ihre Aufgaben gemäß § 6 Absatz 1 ÖPNVG gemeinsam wahr.
- Die Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Verbund der Verkehrsunternehmen nach § 7 ÖPNVG.
- Die Verbandsmitglieder können dem Zweckverband auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß dem KGG weitere Aufgaben des ÖPNV übertragen.

3. Verbandsmitgliedschaft

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis und St. Wendel, der Zweckverband „Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken“ (ZPReS), die Landeshauptstadt Saarbrücken, die Kreisstadt Neunkirchen, die Mittelstadt Völklingen und das Saarland.

Der Landkreis St. Wendel ist mit 8,948792 % am Zweckverband beteiligt.

4. Unternehmensbeteiligungen

Der Zweckverband Personennahverkehr ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind nach § 5 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder. Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, entsendet einen gesetzlichen Vertreter in die Verbandsversammlung. Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, hat pro angefangene 70.000 Einwohner eine Stimme. Das Saarland hat eine Stimme.

Verbandsvorsteher

Verbandsvorsteher des ZPS ist der gesetzliche Vertreter des Zweckverbandes. Im Geschäftsjahr 2022 ist Herr Sören Meng, der Landrat des Landkreises Neunkirchen, Verbandsvorsteher.

Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg in Liquidation (ZV TKB)

Adresse: Am Orschbach 2, 54518 Rivenich
Telefon: +49 6508 9143-0
Telefax: +49 6508 827
Mail: tba.rivenich@t-online.de
Internet: www.tba-rivenich.de

1. Rahmendaten

Gründung: 1979
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
Satzung: 01.01.1995 geändert am 01.01.2012
Stammkapital: 2.200.000,00 €

2. Gegenstand der Organisation/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der ZV TKB erfüllt seit dem 01. Januar 1979 die Aufgaben der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz und seit dem 01. Juli 1981 auch für die hessischen Kreise Rheingau-Taunus-Kreis und Limburg-Weilburg sowie seit dem 01. Januar 1995 ebenfalls im Saarland.

Zweck der als Eigenbetrieb gemäß EigAnVO Rheinland-Pfalz geführten Tierkörperbeseitigungsbetriebes ist die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten nach Bundesrecht nebst den dazu erlassenen Landesgesetzen in den jeweils gültigen Fassungen für Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland zur Ausführung des TierKBG. Daneben kann der Eigenbetrieb alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Nach der gesetzlichen Auflösung des ZV liegt die Pflichtaufgabe in den Händen des neutralen Liquidators. Mit Ablauf des 22. September 2016 hat der Liquidator sein Amt beendet.

Zum 31. Dezember 2015 hat die durch das AGTierNebG geregelte Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz ihre Wirkung entfaltet, indem die Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH an einen privaten Dritten verkauft wurde und somit auch die eigentliche Geschäftstätigkeit des ZV TKB i. L. endete.

Der ZV TKB i.L. hat mit Ablauf des 31.12.2015 seine Tätigkeit vollständig eingestellt. Die dem Verband vorgesetzte Betriebsführungsgesellschaft (GFT mbH) wurde mit Wirkung zum 31.12.2015 an die SecAnim GmbH, Lünen verkauft.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Eigentum an den Grundstücken des ZV TKB i. L. einschließlich der wesentlichen Bestandteile des Betriebs Rivenich und des Zwischenbehandlungsbetriebs Sembach ist mit Ablauf des 23. August 2014 auf die Beseitigungspflichtigen als Gesamthandeigentum übergegangen.

4. Unternehmensbeteiligungen

Beteiligungen zum 31. Dezember 2015 bestehen nicht.

Die Beteiligung an der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH wurde am 31. Dezember 2015 verkauft.

5. Organe

Liquidator

Gemäß § 6 Abs. 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierNebG) vom 19. August 2014 ist der Zweckverband mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 23. August 2014 aufgelöst. Der Liquidationszeitraum endete mit dem 22. September 2016.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz hat mit Wirkung zum 23. September 2014 Herrn Dr. Jochen Hentschel, CBH Rechtsanwälte, Köln, zum neutralen Liquidator des Zweckverbandes eingesetzt. Mit Ablauf des 22. September 2016 hat der neutrale Liquidator sein Amt aufgrund gesetzlicher Regelungen beendet.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz in Trier hat mit Wirkung vom 01. November 2016 Herrn Leitenden Kreisverwaltungsdirektor a. D. Bernd Heimes gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 9 KomZV i. V. m. 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO zum Beauftragten erstellt. Wegen Zeitablaufs der Tätigkeit des neutralen Liquidators liegt seine Aufgabe in der Erledigung der restlichen Arbeiten nach § 6 Abs. 6 S. 3 AGTierNebG.

Die ADD in Trier hat in 2023 Herrn Landrat Manfred Schnur beauftragt, den ZV TKB zu vertreten.

Liquidation

Der Beauftragte des Landes, Herr Landrat Manfred Schnur, hat dem neutralen Liquidator, der seit dem 23.08.2014 zur Verwertung des Vermögens eingesetzt wurde und an die Stelle der Verbandsorgane getreten ist, sowie der Werkleitung Entlastung für den Zeitraum 01.01.2016 – 22.09.2016 durch dessen Beschluss am 19. Juli 2023 erteilt.

Die Liquidation des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg i. L. gem. § 6 AGTierNebG ist somit abgeschlossen.

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (ZVTN)

Adresse: Stadtverwaltung Frankenthal
Geschäftsstelle Tierkörperbeseitigung
Nachtweideweg 1 - 7
67227 Frankenthal (Pfalz)
Telefon: +49 6233 89899
Mail: cigdem.svanias@frankenthal.de

1. Rahmendaten

Gründung: 2015
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsordnung: 06.08.2015
Stammkapital: kein Stammkapital vorhanden

2. Gegenstand der Organisation/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach § 1 Abs. 1 und 2 AGTierNebG nimmt der Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (ZVTN) die Aufgaben der Beseitigungspflichten im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82) in der jeweils geltenden Fassung wahr. Diese umfassen die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in deren Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, die nach dem tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind. Auch die Vorhaltung einer Seuchenreserve als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung stellt eine wichtige Aufgabe dar.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist ein Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest.

Im Rahmen der Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz wurde der ZVTN gem. § 1 Abs. 2 Satz 1 AGTierNebG zum 01.01.2015 gegründet. Die konstituierende Sitzung fand am 18.02.2015 statt. Verbandsmitglieder sind kraft Gesetzes alle 24 Landkreise und 12 kreisfreie Städte des Landes Rheinland-Pfalz. Durch Beschluss sind zudem auch die fünf saarländischen Landkreise sowie der Regionalverband Saarbrücken dem ZVTN beigetreten und seit dem 25.08.2016 Verbandsmitglieder.

4. Unternehmensbeteiligungen

Nach § 1 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz AGTierNebG kann sich der ZVTN eines Dritten bedienen und diesen beleihen. Von dieser Möglichkeit sollte Gebrauch gemacht werden, jedoch musste die Gesellschaftsanleihe an der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH (GfT mbH) zunächst ausgeschrieben werden, um sie zu privatisieren und damit dem Markt anzubieten.

Im Jahr 2015 konzentrierten sich die Aufgaben des ZVTN ausschließlich auf die Durchführung der Ausschreibung der Gesellschaftsanteile der GfT mbH. Diese wurden zunächst vom Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L. für einen Kaufpreis von 1 EUR an den ZVTN zum 31.12.2015, 23:59 Uhr veräußert, der diese zum 31.12.2015, 24:00 Uhr an die im Rahmen der Ausschreibung ermittelte SecAnim GmbH ebenfalls für 1 EUR verkaufte.

Der ZVTN nimmt seit dem 01.01.2016 die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung wahr und hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese Aufgabe auf einen privaten Dritten zu übertragen. Die ebenfalls seit dem 01.01.2016 privatisierte SecAnim Südwest GmbH (bis 31.12.2016 GfT mbH) mit Sitz in Rivenich wurde vom ZVTN beauftragt und beliehen.

Der SecAnim Südwest GmbH steht zur Durchführung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte eine Tierkörperbeseitigungsanlage in Rivenich und eine Sammelstelle in Sembach zur Verfügung, die sich im Eigentum des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte befindet. § 1 Abs. 4 Satz 1 AGTierNebG schreibt vor, dass das angefallene Material zwingend in dieser Anlage zu entsorgen ist. Demnach bedingen der Pachtvertrag und der Vertrag über die Beseitigung tierischer Nebenprodukte (Betriebsführungsvertrag) einander.

Da der Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte das Pachtverhältnis bereits um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2025 verlängert hat, verlängert sich auch die Vertragslaufzeit des Betriebsführungsvertrages automatisch im gleichen Umfang.

Seit dem 01.01.2017 werden dem ZVTN die Kosten für die Beseitigung von Falltieren im Saarland von der SecAnim Südwest in Rechnung gestellt. Diese werden dann im Rahmen der sogenannten Drittellösung zu je einem Drittel vom Land Saarland, der Tierseuchenkasse Saarland und den saarländischen Beseitigungspflichtigen (Landkreise und Regionalverband) erstattet. Hierbei handelt es sich um eine notifizierte EU-Beihilfe.

5. Organe

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Die Verbandversammlung besteht aus den Oberbürgermeistern und Landräten als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme.

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt einen Verbandsvorsteher sowie bis zu 3 Stellvertretende Verbandsvorsteher.

Vertreten wird der ZVTN durch den

- Verbandsvorsteher: Landrat Manfred Schnur (Landkreis Cochem-Zell)
- Stellvertreter:
 - Landrat Frank Puchtler (Landkreis Rhein-Lahn-Kreises) bis zum 30.04.2022
 - Landrat Udo Recktenwald (Landkreis St. Wendel)
 - Bürgermeister Bernd Knöppel (Stadt Frankenthal)

Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (AZV)

Adresse: Stadtverwaltung Frankenthal
Geschäftsstelle Tierkörperbeseitigung
Nachtweideweg 1 - 7
67227 Frankenthal (Pfalz)
Telefon: +49 6233 89899
Mail: cigdem.svanias@frankenthal.de

1. Rahmendaten

Gründung: 2015
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsordnung: 06.08.2015
Stammkapital: kein Stammkapital vorhanden

Aktuell liegen noch keine geprüften Jahresabschlüsse des AZV ab 2017 vor. Grundlage dieses Berichts für den Zweckverband bildet daher der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016.

2. Gegenstand der Organisation/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der AZV ist nach § 6 Abs. 5-7 AGTierNebG für die Sanierung, Nachsorge und Verwertung des nicht durch den neutralen Liquidator verwerteten Vermögens des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung sowie für die Sanierung der ehemaligen Tierkörperbeseitigungsanlage am Standort in Sohrscheid zuständig.

Der Sanierungspflicht unterliegt neben dem Altstandort Sohrscheid auch die ehem. Tierkörperbeseitigungsanstalt in Sprendlingen. Die Sanierung beider Anlagen wird durch die Schirmer Umwelttechnik GmbH betreut.

Darüber hinaus kann der AZV die Aufgaben für die Gesamthandseigentümergemeinschaft, die sich aus § 6 Abs. 2 AGTierNebG ergibt, übernehmen. Diese ist im Eigentum der Tierkörperbeseitigungsanlage in Rivenich sowie der Sammelstelle in Sembach und verpachtet diese gem. § 1 Abs. 3 Satz 4 AGTierNebG an die nunmehr privatisierte GfT mbH. Zwar wurde bereits im Juli 2015 eine entsprechende Vereinbarung geschlossen, jedoch hat die Gesamthandseigentümergemeinschaft ihre Tätigkeit erst am 01.01.2016 aufgenommen.

Die Altstandorte Altenglan, Ochtendung und Sprendlingen konnten nicht vom neutralen Liquidator verwertet werden, weshalb eine Übertragung auf den AZV erfolgen musste. Dies wurde durch notariellen Vertrag jedoch erst zum Stichtag 01.01.2016 übertragen. Dem AZV ist dann die Veräußerung des Standortes Ochtendung im Laufe des Jahres 2016 gelungen.

Für den Zeitraum des Liquidationsverfahrens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung vom 23.09.2014 bis 22.09.2016 wurde ein neutraler Liquidator eingesetzt. Dieser hatte insbesondere die Aufgabe, das Vermögen dieses Zweckverbandes zu verwerten.

Zu dem nicht im Rahmen der Liquidation verwerteten Vermögen gehören insbesondere auch die Kredite, die zum 23.09.2016 in den AZV übernommen wurden in Höhe von ca. 8,3 Mio. Euro. Dieser bedient die Kredite unter jährlichem Rückgriff auf die 44 ehemaligen Verbandsmitglieder des ZVTKB. Ebenso wurde der bis zum 31.12.2015 aktive Tierkörperbeseitigungsbetrieb Sandersmühle auf den AZV übertragen. Die damit verbundenen Aufgaben im Zuge der Stilllegung des Standortes sowie dessen Verwertung sind somit ebenfalls auf diesen übergegangen.

Sämtliche Zahlungsverpflichtungen, denen nach dem Liquidationsende ab dem 23.09.2016 nachgekommen werden musste, sind ebenfalls über den AZV gelaufen, da dieser die Verbindlichkeit bzw. Forderung aus der LSB übernommen hat.

3. Verbandsmitgliedschaft

Im Rahmen der Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz wurde der AZV gem. § 6 Abs. 7 Satz 1 AGTierNebG zum 01.01.2015 gegründet. Die konstituierende Sitzung fand am 18.02.2015 statt. Verbandsmitglieder sind im Jahr 2016 alle 24 Landkreise und 12 kreisfreien Städte des Landes Rheinland-Pfalz.

Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo-Saar

Adresse: Heuduckstr. 1, 66117 Saarbrücken
Telefon: +49 681 857420-0
Telefax: +49 681 857420-99
Mail: mail@ego-saar.de
Internet: www.ego-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.04.2004
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
Satzung: 28.03.2023
Stammkapital: 10.000,00 € (vom Mitglied „Saarländischer Städte- und Gemeindeverband“ übernommen)

2. Gegenstand der Organisation/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- (1) Der Verband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von E-Government-Technologien und -Lösungen für die Saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Verband ist kommunales Kompetenzzentrum für die Themen Digitalisierung und Informationstechnologie in der kommunalen Verwaltung.
- (2) Der Verband verfolgt das Ziel, unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
 - Verwaltungshandeln an innovative Kommunikationsformen anzupassen,
 - Verwaltungshandeln für Bürger und Wirtschaft transparent zu gestalten,
 - Nutzerfreundliche Zugänge zur kommunalen Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu schaffen, insbesondere über das Internet,
 - gemeinsam genutzte Basisinfrastrukturkomponenten bereitzustellen,
 - Ebenen übergreifend Verwaltungen zu vernetzen.
- (3) Die Aufgaben des Verbandes zur Erreichung der oben genannten Ziele sind:
 1. die Steuerung und Kontrolle von IT-Dienstleistern,
 2. die Bündelung von kommunalen Anforderungen und Interessen sowie die Förderung der Standardisierung von IT-Produkten,
 3. die Ermöglichung und Förderung der Kommunikation zwischen den Mitgliedern, den kommunalen Landesverbänden und dem Land,
 4. die verwaltungsübergreifende Koordination der kommunalen Umsetzung von Gesetzen zur digitalen Verwaltung, insbesondere der Umsetzung des saarländischen E-Government-Gesetzes und des Onlinezugangsgesetzes
 5. die Information der Mitglieder und Wissenstransfer zu zentralen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung,
 6. die Beratung der Kommunen zur Verwaltungsmodernisierung.

7. Bereitstellung und Betrieb von (Querschnitts)-Komponenten für kommunale Anwendungen, mit denen Antragsteller und Auskunftsberichtige identifiziert werden können.

Im Rahmen der Zielvorgaben können dem Verband weitere Aufgaben übertragen werden.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist ein Verbandsmitglied des Zweckverbandes eGo-Saar. Die Verbandsmitglieder waren im Berichtsjahr alle saarländischen Kommunen, die saarländischen Gemeinverbände sowie

- der Saarländische Städte- und Gemeindetag,
- der Landkreistag Saarland,
- der Entsorgungsverband Saar
- die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes
- und die Unfallkasse Saarland.

4. Unternehmensbeteiligungen

Der Zweckverband ist an der Gesellschaft eGo-Service-Saar GmbH mit einem Anteil am Stammkapital von 12,5 T€ (50%) beteiligt.

Weitere Beteiligungen:

- seit dem 03.02.2022 Partnerschaft Deutschland (PD)
- seit dem 28.04.2023 Vitako (Mitgliedschaft und Beteiligung)

5. Organe

Organe des Verbandes sind nach die Verbandsversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Je nach Einwohnerzahl können kommunale Gebietskörperschaften über bis zu vier weiteren Stimmen verfügen.

Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter.

Zweckverband Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen

Adresse: In der Etzwies 6, 66564 Ottweiler
Telefon: +49 6824 9002-0
Telefax: +49 6824 9002-50
Mail: service@wvo-net.de
Internet: www.wvo-net.de

1. Rahmendaten

Gründung: 18.06.1952
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
Satzung: 23.09.1986
Stammkapital: 5.112.918,81 € (10.000.000,00 DM)

2. Gegenstand der Organisation/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Verbandes ist die Versorgung (Belieferung) der ihm angehörenden Mitglieder mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erschließt, erweitert und unterhält der Verband Wassergewinnungs- und Verteilungsanlagen.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist Verbandsmitglied des Zweckverbandes Wasserversorgung der Stadt- und der Landgemeinden des Kreises Neunkirchen und mit 10 % am Stammkapital beteiligt.

Weitere Mitglieder sind:

- der Landkreis Neunkirchen
- die Stadt Neunkirchen
- die Stadt Ottweiler
- die Stadt Lebach
- die Gemeinde Eppelborn
- die Gemeinde Illingen
- die Gemeinde Marpingen
- die Gemeinde Merchweiler
- die Gemeinde Schiffweiler
- die Wasserversorgung Ostsaar GmbH

Das Stammkapital ist von den einzelnen Mitgliedern durch Erbringung von Wassergewinnungs-Wasserspeicherungs- sowie Wasserleitungs- und -messungsanlagen bereitgestellt. Der über den Wertansatz der eingebrachten Anlagen hinausgehende Betrag wurde als Agio der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Verband arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Reichen die Erträge des Zweckverbandes in einem Rechnungsjahr zur Deckung der Aufwendungen nicht aus, so kann der verbleibende Fehlbetrag unter Zugrundelegung der bezogenen Wassermengen auf die Mitglieder umgelegt werden (§16 Abs. 2 der Satzung).

4. Unternehmensbeteiligungen

Der Zweckverband ist an der TNA Talsperren- und Grundwasser-Aufbereitungs- und Vertriebsgesellschaft mbH, Nonnweiler beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind der/die Verbandsvorsteher/in und die Verbandsversammlung.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist gemäß § 7 der Satzung der oberste Entscheidungsträger des Verbandes. Sie beschließt gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung über alle wichtigen und grundsätzlichen Angelegenheiten.

Die Verbands- (oder Mitglieder) -versammlung ist das oberste Willensorgan des Verbandes; sie setzt sich zusammen aus (gesetzlichen) Stimmberchtigten ohne Wahl und wählbaren Stimmberchtigten, und zwar:

- dem Verbandsvorsteher oder dessen Stellvertreter als Vorsitzender,
- den Bürgermeistern der am Verband beteiligten Städte und Gemeinden
- einem Mitglied des Kreistages Neunkirchen, das von diesem namentlich zu bestimmen ist,
- dem Landrat des Kreises St. Wendel als Vertreter des Mitgliederkreises St. Wendel.

(1) Landrat Sören Meng	Verbandsvorsteher
(2) Patrick Weymann	Bürgermeister Merchweiler
(3) Jörg Aumann	Oberbürgermeister Neunkirchen
(4) Klaus Peter Brill	Bürgermeister Lebach
(5) Markus Fuchs	Bürgermeister Schiffweiler
(6) Dr. Armin König	Bürgermeister Illingen (stellv. Verbandsvorsteher)
(7) Volker Weber	Bürgermeister Marpingen
(8) Markus Schley	Vertreter Kreistag Neunkirchen
(9) Dr. Andreas Feld	Bürgermeister Eppelborn
(10) Udo Recktenwald	Landrat Landkreis St. Wendel
(11) Holger Schäfer	Bürgermeister Ottweiler

Verbandsvorsteher/ in

Verbandsvorsteher/ in ist die/ der jeweilige Landräfin / Landrat des Kreises Neunkirchen. Die Aufgaben der Verbandsvorsteherin/ des Verbandsvorstehers ergeben sich aus § 6 der Verbandsatzung.

Im Berichtsjahr war Herr Landrat Sören Meng Verbandsvorsitzender.

4. Stiftungen

4.1. Unmittelbare Beteiligungen

Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel

Adresse: Werschweilerstr. 14, 66606 St. Wendel
Telefon: +49 6851 801-4012
Internet: www.stiftung-kulturbesitz.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.01.1989
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Stiftung des öffentlichen Rechts
Satzung: 13.12.1992
Stiftungsvermögen: 51.129,19 €

2. Gegenstand der Stiftung/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturhistorisch erhaltenswerte bewegliche oder unbewegliche Sachen im Rahmen der Möglichkeiten des Stiftungsvermögens zu sammeln und in das Vermögen der Stiftung zu überführen, um sie vor Verlust oder Zerstörung zu bewahren und sie einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aufgabe der Stiftung ist es weiter,

- im Rahmen besonderer Projekte das kulturelle Leben im Landkreis St. Wendel zu fördern und
- Kunstwerke, die für den Landkreis St. Wendel von besonderem Interesse sind, zu erwerben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel ist eine rechtlich selbstständige örtliche Stiftung, die gemäß §189 i. V. m. §103 KSVG Treuhandvermögen des Landkreises darstellt.

Das Stiftungsvermögen wurde in voller Höhe durch den Landkreis St. Wendel (100%), welcher auch Gründer der Stiftung ist, erbracht.

4. Unternehmensbeteiligungen

Die Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

5. Organe

Organe der Stiftung sind der Vorsitzende und der Vorstand.

Vorsitzender

Vorsitzender ist der jeweilige Landrat des Landkreises St. Wendel.

Im Berichtsjahr war Landrat Udo Recktenwald Vorsitzender der Stiftung.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und vier Mitgliedern, die vom Kreistag des Landkreises St. Wendel gewählt werden.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Mit dem Geschäftsjahr 2022 hat die Zuständigkeit für die Erstellung der Abschlussunterlagen gewechselt. Bei der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2023 lagen die Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschluss für 2022 noch nicht vor.

7. Geschäftsentwicklung und Prognose

Der Jahresabschluss der Stiftung Kulturbesitz für das Geschäftsjahr 2022 wird umgehend nach Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in den bis dahin aktuellen Beteiligungsbericht mitaufgenommen und somit nachgereicht.

5. Aktiengesellschaften

5.1. Mittelbare Beteiligungen

VSE Aktiengesellschaft

Adresse: Heinrich-Böckinger-Str. 10-14, 66121 Saarbrücken
Telefon: +49 681 607-0
Fax: +49 681 607-1435
Mail: presse@vse.de
Internet: www.vse.de

1. Rahmendaten

Gründung: 20.06.1912
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken, HRB 4145
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Satzung: 29.04.2021
Grundkapital: 40.960.000,00 €

2. Gegenstand der Stiftung/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Beschaffung und gewerbliche Nutzung von Energien, insbesondere die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme;
- die Versorgung mit Wasser;
- die nichtnukleare Entsorgung;
- die Gewinnung und Umwandlung von Energien sowie die Herstellung und Verarbeitung hierbei anfallender Stoffe und Produkte sowie petrochemischer Erzeugnisse;
- die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationssystemen;
- der Handel mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren, soweit dies im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten der Gesellschaft steht.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihn unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Die Gesellschaft kann insbesondere

- Dienstleistungen erbringen;
- allein oder gemeinsam mit anderen für eigene oder fremde Rechnung Anlagen und Einrichtungen aller Art erwerben, errichten und betreiben;
- Forschung und Entwicklung betreiben und fördern;
- Patente und sonstige gewerbliche Schutzrechte, Kenntnisse und Erfahrungen erwerben, verwerten und veräußern;
- Grundstücke und andere Immobilien erwerben, verwerten und veräußern;
- Zweigniederlassungen errichten.

3. Beteiligungsverhältnisse

Folgende Unternehmen sind Aktionäre der VSE AG:

▪ E.ON SE, Essen	50,00 % +1 Aktie
▪ Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH, Neunkirchen	15,33 %
▪ Regionalverband Saarbrücken	8,95 %
▪ Landkreis Saarlouis	7,20 %
▪ Saarland	6,50 %
▪ Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal AG, Saarbrücken	6,18 %
▪ eigene Aktien	2,67 %
▪ Landkreis St. Wendel	1,74 %
▪ Landkreis Neunkirchen	1,44 %

4. Unternehmensbeteiligungen

Die VSE AG ist Gesellschafter von folgenden Unternehmen (Stand: 12.12.2024)

▪ artelis S.A.	90,00 %
▪ DFKI, Deutsches Forschungszentrum für	
▪ Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserlautern	2,50 %
▪ energis GmbH	56,53 %
▪ Energy Ventures GmbH, Saarbrücken	100,00 %
▪ FAMIS Gesellschaft für Facility Management	
▪ und Industrieservice mbH	74,90 %
▪ Fernwärme Saarlouis-Steinrausch Investitionsgesellschaft mbH	100,00 %
▪ Gichtgaswerk Dillingen GmbH & Co. KG	25,20 %
▪ IZES gGmbH	8,26 %
▪ Kraftwerk Wehrden GmbH	33,34 %
▪ prego services GmbH	50,00 %
▪ Projecta 14 GmbH	50,00 %
▪ Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH	15,00 %
▪ Stadtwerke Völklingen Netz GmbH	17,60 %
▪ Stadtwerke Völklingen Vertrieb GmbH	17,60 %
▪ Verwaltungsgesellschaft GKW Dillingen mbH	25,20 %
▪ VKB-GmbH	50,01 %
▪ Voltaris GmbH	50,00 %
▪ VSE-Stiftung gGmbH	100,00 %
▪ VSE Verteilnetz GmbH	100,00 %
▪ VSE-Windpark Merchingen GmbH & Co. KG	100,00 %
▪ VSE-Windpark Merchingen Verwaltungs GmbH	100,00 %
▪ Windenergie Merzig GmbH	20,00 %
▪ Windpark Büschdorf GmbH,	51,00 %
▪ Windpark Losheim-Britten GmbH	50,00 %
▪ Windpark Nohfelden-Eisen GmbH	50,00 %
▪ Windpark Nohfelden-Zallenberg GmbH	100,00 %
▪ Windpark Oberthal GmbH	35,00 %

▪ Windpark Perl GmbH	42,00 %
▪ Windpark Saar 2016 GmbH & Co. KG Freisen	11,58 %
▪ Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG	8,11 %
▪ Windpark Wadern-Felsenberg, GmbH	100,00 %

5. Organe

Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus einer Person oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandmitglieder und bestimmt ihre Zahl.

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand aus

- Dr. jur. Hanno Dornseifer, Homburg
- Dr.-Ing. Stephan Tenge, Hannover.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern. Der RWE Beteiligungsgesellschaft mbH steht für drei Aufsichtsratsmitglieder ein Entsendungsrecht (Sonderrecht) zu.

- | | |
|---|-------------------------|
| (1) Dr. Joachim Schneider (Bereichsvorstand der Innogy SE) | Vorsitzender |
| (2) Peter Gillo (Regionalverbandsdirektor) | 1. stellv. Vorsitzender |
| (3) René Ehm (Projektleiter) | 2. stellv. Vorsitzender |
| (4) Michael Blug, Landesbezirksleiter ver.di, Bous | |
| (5) Uwe Conradt, Oberbürgermeister Saarbrücken | |
| (6) Marcel Dubois, GF Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH, Neunkirchen | |
| (7) Torsten Flosbach, CFO E.ON Energie Deutschland, Engelskirchen | |
| (8) Michael Forster, Bürgermeister Homburg | |
| (9) Marc Geble, Betriebsratsvorsitzender VSE AG, Quierschied | |
| (10) Carl-Ernst Giesting, Mitglied der Geschäftsführung E.On Energie Deutschland GmbH | |
| (11) Thomas Herrmann, Netzmeister Gas/Wasser, Saarbrücken | |
| (12) Ernst-Rainer Hertel, Betriebsratsvorsitzender FAMIS, Saarbrücken | |
| (13) Albert Hettrich, Staatssekretär a. D., Hasborn | |
| (14) Ute Kurtz, Technische Sachbearbeiterin, Saarbrücken | |
| (15) Patrik Lauer, Landrat Saarlouis | |
| (16) Stefan Louis, Bürgermeister Bous | |
| (17) Sören Meng, Landrat Neunkirchen | |
| (18) Thomas Neifer, Betriebsratsvorsitzender energis GmbH, Wadgassen | |
| (19) Udo Recktenwald, Landrat St. Wendel | |
| (20) Dr. Marie-Theres Thiell, Juristin, Werne | |
| (21) Robin Weiand, GF Westenergie Breitband GmbH, Düsseldorf | |

Stand: 29.04.2021

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird vom Vorstand oder dem Aufsichtsrat berufen. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist jeder Aktionär berechtigt. Jeder Aktie gewährt eine Stimme. Zwischenscheine (Interimsscheine) stehen der Aktie gleich.

6. Gesellschaften mit beschränkter Haftung

6.1. Unmittelbare Beteiligungen

Terrex gGmbH, Gesellschaft zur Pflege keltischer und römischer Bodendenkmäler im Kreis St. Wendel

Adresse: Mommstr. 25, 66606 St. Wendel
Telefon: +49 6851 801-2500
Fax: +49 6851 801-2590
Mail: c.kaster@lkwnd.de
Internet: www.terrex.online

1. Rahmendaten

Gründung: 23.05.2001
Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken HRB 81480
Rechtsform: gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag: 23.05.2001 geändert am 30.04.2004
Stammkapital: 25.000,00 €

2. Unternehmensgegenstand/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erhaltung, Wiederherstellung und Förderung besonders wichtiger Bau- und Bodendenkmäler im Gebiet des Landkreises St. Wendel. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht insbesondere durch Ausgrabungstätigkeiten, bestandserhaltende Maßnahmen und Rekonstruktionen von Bau- und Bodendenkmälern, Durchführung von Bildungs- und Forschungsprojekten sowie durch Vorträge, Führungen, Ausstellungen und Veröffentlichungen im Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege.

Die Eingliederung von zuvor längerer Zeit arbeitslosen, arbeitssuchenden, erwerbslosen bzw. von Erwerbslosigkeit bedrohten Personen in den normalen Arbeitsprozess zu fördern. Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch arbeitstherapeutische Beschäftigung, berufs- und sozialpädagogische Betreuung und durch Hilfsangebote für schwervermittelbare Arbeitslose, Arbeitssuchende, Erwerbslose bzw. von Erwerbslosigkeit bedrohten Personen in Form von Arbeitsangebot und Berufsförderung.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter

▪ Landkreis St. Wendel	20,00 %
▪ Gemeinde Marpingen	20,00 %
▪ Gemeinde Nonnweiler	20,00 %
▪ Gemeinde Oberthal	20,00 %
▪ Gemeinde Tholey	20,00 %

4. Unternehmensbeteiligungen

Die TERREX gGmbH ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

5. Organe

Geschäftsführung

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2022 waren:

- Christian Kaster, St. Wendel
- Thomas Schmidt, Oberthal

Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat des Landkreises St. Wendel. Aufgaben und Beschlussfassungen sind im § 10 des Gesellschaftervertrages geregelt.

Aufsichtsrat

Dem nach § 11 des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich eingerichteten Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr 15 Mitglieder an. Geborene Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Landrat und die vier Bürgermeister der Trägergemeinden. Daneben gehören dem Aufsichtsrat je zwei weitere Mitglieder aus dem Kreistag bzw. den vier Gemeinderäten der Trägergemeinden an.

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat an:

- (1) Udo Recktenwald (Landrat des Landkreises St. Wendel) - Vorsitzender -
- (2) Volker Weber (Bürgermeister der Gemeinde Marpingen)
- (3) Dr. Franz Josef Barth (Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler)
- (4) Stephan Rausch (Bürgermeister der Gemeinde Oberthal)
- (5) Andreas Maldener (Bürgermeister der Gemeinde Tholey)
- (6) Rudi Gessner (Mitglied des Kreistages des Landkreis St. Wendel)
- (7) Marianne Broy (Mitglied des Kreistages des Landkreis St. Wendel)
- (8) Frank Weirich (Mitglied des Gemeinderates Marpingen)
- (9) Dr. Alfred Neis (Mitglied des Gemeinderates Marpingen)
- (10) Stefan Linnig (Mitglied des Gemeinderates Nonnweiler)
- (11) Rainer Peter (Mitglied des Gemeinderates Nonnweiler)
- (12) Timo Backes (Mitglied des Gemeinderates Oberthal)
- (13) Frank Henkes (Mitglied des Gemeinderates Oberthal)
- (14) Marianne Weicherding (Mitglied des Gemeinderates Tholey)
- (15) Rosemarie Steinlechner (Mitglied des Gemeinderates Tholey)

Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH

Adresse: Werschweilerstraße 40, 66606 St. Wendel
Telefon: +49 6851 903-0
Fax: +49 6851 903-319
Mail: info@wfg-wnd.de
Internet: www.wfg-wnd.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.07.2004
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 14527
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag: 30.06.2004
Stammkapital: 100.000,00 €

2. Unternehmensgegenstand/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wirtschaftsförderung, die realisiert werden soll durch Verbesserung der Grundlagen der Wirtschaftsförderung, Gewerbeflächenvorsorge und Standortplanung, Förderung der Schaffung neuer Betriebe und Arbeitsplätze, Innovations- und Technologieförderung, Standortmarketing und Imagebildung für den Standort Landkreis St. Wendel, Branchen- und Technologieentwicklung, Existenzgründeragentur, Durchführung von Tagungen, Seminaren und Geschäftspräsentationen, verwaltungsinterne Unterstützung der Interessen der Wirtschaft.

Die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, die optimiert werden soll durch Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung, Förderung der Verbundausbildung, Qualifizierung von Existenzgründern, Organisation unternehmensorientierter Weiterbildungsangebote, Sensibilisierung von Unternehmen für innerbetriebliche Fort- und Weiterbildung.

Die entsprechende Projektbearbeitung durch die Geschäftsbesorgung für den Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein, Geschäftsbesorgung für die Unternehmer- und Technologiezentrum GmbH, St. Wendel, und die Durchführung von Leistungsschauen und sonstigen wirtschaftsrelevanten Veranstaltungen.

3. Beteiligungsverhältnisse

▪ Landkreis St. Wendel	40,00 %
▪ Kreissparkasse St. Wendel	29,00 %
▪ Bank1Saar	10,00 %
▪ Kreisstadt St. Wendel	7,00 %
▪ Gemeinde Freisen	1,50 %
▪ Gemeinde Marpingen	2,05 %
▪ Gemeinde Namborn	1,30 %
▪ Gemeinde Nohfelden	1,90 %
▪ Gemeinde Nonnweiler	1,70 %
▪ Gemeinde Oberthal	1,10 %
▪ Gemeinde Tholey	2,45 %
▪ SaarLB	2,00 %

4. Unternehmensbeteiligungen

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen bzw. es besteht mit keinem Unternehmen eine wesentliche Beteiligung.

Die Energie-Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH, an der eine 22%ige Beteiligung bestand, ist mit Wirkung zum 31.12.2020 aufgelöst worden. Der Liquidationsprozess wurde im Jahr 2022 abgeschlossen.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Geschäftsführer im Berichtsjahr war Herr Julian Schneider, Tholey. Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus § 8 des Gesellschaftervertrages.

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag wird der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)

	2021	2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9,00 €	9,00 €
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	13.864,00 €	9.488,00 €
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	10.000,00 €	0,00 €
2. Sonstige Ausleihen	0,00 €	50.000,00 €
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. aus Lieferungen und Leistungen	88.869,87 €	54.679,16 €
2. Forderungen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	23.100,00 €	0,00 €
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.386,87 €	29.150,14 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	312.355,88 €	253.609,92 €
Summe	449.585,62 €	396.936,22 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)

	2021	2022
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00 €	100.000,00 €
II. Kapitalrücklagen	3.640.558,30 €	3.940.558,30 €
III. Verlustvortrag	-3.059.920,68 €	-3.372.683,89 €
IV. Jahresfehlbetrag	-312.763,21 €	-321.102,30 €
B. Rückstellungen	35.000,00 €	30.000,00 €
C. Verbindlichkeiten		
1. aus Lieferungen und Leistungen	13.897,97 €	8.838,61 €
2. sonstige Verbindlichkeiten	32.813,24 €	11.325,50 €
Summe	449.585,62 €	396.936,22 €

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2021	2022
Umsatzerlöse	552.543,22 €	606.861,75 €
+ sonstige betriebliche Erträge	7.070,47 €	33.735,43 €
= Betriebsleistung	559.613,69 €	640.597,18 €
- Personalaufwand	674.441,52 €	760.433,33 €
- Abschreibungen	6.408,70 €	6.043,74 €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	192.118,18 €	195.351,18 €
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	577,50 €	373,77 €
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
- Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-312.777,21 €	-320.857,30 €
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €
- sonstige Steuern	14,00 €	245,00 €
= Jahresfehlbetrag	312.763,21 €	321.102,30 €

7. Geschäftsverlauf

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH (WFG) wurde am 1. Juli 2004 durch die Gesellschafter Landkreis St. Wendel, Kreisstadt St. Wendel, die Gemeinden Freisen, Marpingen, Namborn, Nohfelden, Nonnweiler, Oberthal, Tholey, die Kreissparkasse St. Wendel und Saar LB Saarbrücken gegründet. Zum 1. Januar 2009 kamen als weitere Gesellschafter die St. Wendeler Volksbank e.G. sowie die Volksbank Nahe-Schaumberg e.G. hinzu, die Gesellschaftsanteile wurden neu aufgeteilt. Seit 2015 hält Unsere Volksbank eG St. Wendeler Land die Gesellschaftsanteile der beiden Vorgänger-Volksbanken. Seit Juli 2019 ist die Unsere Volksbank eG St. Wendeler Land mit der Bank1Saar eG fusioniert, der Gesellschafter firmiert jetzt als Bank1Saar eG.

Neben dem Geschäftsführer waren in 2022 durchgängig drei Mitarbeiter*innen in Vollzeit beschäftigt. Zusätzlich übernahm eine Mitarbeiterin, befristet in Vollzeit, die Projektarbeit des Ausbildungs- und Fortbildungsfördervereins e. V. (AFFV), deren Stelle anteilmäßig über das Projekt „Hände hoch fürs Handwerk“ refinanziert wurde. Für das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ war eine weitere Mitarbeiterin befristet und in Vollzeit beschäftigt, refinanziert über die Fördermittel des Projekts. Im Projekt „Smart Cities“ arbeiteten drei Mitarbeiter*innen befristet in Vollzeit, refinanziert über Fördermittel des Projekts. Im Projekt „Smart Village - Gut versorgt im Sankt Wendeler Land“ waren eine Vollzeitkraft und drei Teilzeitkräfte (jeweils 0,5 Vollzeitäquivalente) befristet angestellt, deren Arbeitsstellen sich über die projektbezogenen Fördermittel refinanzierten.

Der Geschäftssitz der WFG befindet sich in angemieteten Räumen im Unternehmerzentrum St. Wendel (UTZ, Werschweilerstraße 40, 66606 St. Wendel). Die WFG ist im Rahmen individueller Geschäftsbesorgungsverträge für den AFFV, das Zukunfts-Energie-Netzwerk St. Wendeler Land e. V. (ZEN) und Region Vital e. V. tätig.

Aktivitäten 2022

Die strategische Arbeit der WFG setzte sich im Jahr 2022 zusammen aus den beiden Bereichen Unternehmensservice und Regionalentwicklung. Zum Unternehmensservice zählten die Aufgaben Existenzgründungsberatung, Bestandspflege, Leerstandsmanagement, Standortmarketing, Unternehmensnachfolgeberatung, Fachkräftesicherung bzw. -entwicklung, Gewerbegebächen- bzw. Industrieflächenvermittlung, Innenstadtbelebung und Fördermittelberatung. Das Aufgabenfeld der Regionalentwicklung der WFG umschloss die lösungsorientierte Bearbeitung sogenannter Megatrends, die auf das Sankt Wendeler Land einwirken. Hierzu zählten die Aufgabenbereiche Klimaschutz, Digitalisierung von KMU, Smart Cities, Smart Village, betriebliches Gesundheitsmanagement und Ehrenamtsmanagement.

Wirtschaftliche Situation

Im Jahr 2022 haben sich die Umsatzerlöse insgesamt von 552.543,22 Euro (Wirtschaftsjahr 2021) auf 606.861,75 Euro erhöht. Diese Erhöhung begründete sich mit dem entstandenen Mehraufwand in einzelnen Projekten, für die Zuwendungen aus Förderprogrammen erhalten wurden. Die Umsatzerlöse im Projekt „Smart Village“ haben sich von 129.988,98 Euro auf 179.441,61 Euro erhöht. Im Projekt „Smart Cities“ gab es eine Erhöhung der Umsatzerlöse von 257.596,01 Euro auf 290.910,92 Euro. Im Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ haben sich die Erlöse von 67.148,80 Euro auf 70.260,68 Euro erhöht. Die Umsatzerlöse für den AFFV haben sich im Jahr 2022 von 86.933,80 Euro auf 63.641,52 Euro reduziert. Der Hintergrund dieser Reduzierung war die abgeschlossene Projektarbeit der Kampagne „Hände hoch fürs Handwerk“.

Im Gesamtergebnis begründete sich mit der Entwicklung der Umsatzerlöse die Erhöhung der Personalkosten von 532.921,91 Euro auf 609.398,80 Euro sowie die verbundene Steigerung der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge von 141.519,61 Euro auf 160.034,53 Euro.

Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug im Jahr 2022 insgesamt 346.772,11 Euro. Die Gesellschaft verfügt damit Ende des Jahrs 2022 über eine Eigenkapitalquote von 87 Prozent. Der Jahresfehlbetrag betrug im Jahr 2022 insgesamt 321.102,30 Euro. Der Jahresfehlbetrag ist aufgabenbedingt. Der Fortbestand der Gesellschaft kann weiterhin nur durch Kapitaleinlagen der Gesellschafter gesichert werden.

8. Geschäftsentwicklung und Prognose

Die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte der WFG sind:

- Bestandspflege der kreisansässigen Unternehmen
- Aktivitäten zur Erfüllung des Fachkräftebedarfs und zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis
- Weitere Förderung des Existenzgründerpotenzials in der Region
- Unterstützung von anstehenden Unternehmensnachfolgen
- Vermarktungs- und Ansiedlungsaktivitäten für die Industrie- und Gewerbegebäuden in den Gemeinden und in der Stadt St. Wendel. Hierbei wird eng mit regionalen und überregionalen Netzwerken zusammengearbeitet.
- Durchführung von Infoveranstaltungen, Unternehmertreffs, Infotagen, Abendveranstaltungen, Unternehmerfrühstücke, Business Lunchs, Webinare, Seminare und Workshops
- Unterstützung von KMU bei Fördermittelanfragen
- Standortmarketing für den Landkreis St. Wendel
- Digitale Transformation für KMUs und den ländlichen Raum
- „Smart Cities“ als Teilaufgabe der digitalen Standortentwicklung
- Regionale Daseinsvorsorge durch das Modellprojekt „Smart Village“
- Vernetzung der Gesundheitswirtschaft durch den Verein „Region Vital“
- Vernetzung der Akteure aus dem Bereich des Klimaschutzes durch den Verein „Zukunfts-Energie-Netzwerk“
- Unterstützung des Ehrenamts als sekundärer Standortfaktor des Sankt Wendeler Lands
- Enge Kooperation mit Netzwerkpartnern wie den Kammern, Universitäten und Hochschulen

6.2. Mittelbare Beteiligungen

Deutsch-Französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH

Adresse: Im Kloster 1, 66636 Tholey
Telefon: +49 6853 508-0
Fax: +49 6853508-30
Mail: schaumberg@tholey.de
Internet: www.mein-schaumberg.de

1. Rahmendaten

Gründung: 14.06.1980
Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 80584
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag: 14.06.1980 geändert am 14.12.2018
Stammkapital: 26.600,00 €

2. Unternehmensgegenstand/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

(1) Die Tätigkeit der Gesellschaft dient der nationalen Begegnung und der internationalen -völkerverständigung sowie insbesondere der Förderung und Aktivierung der deutsch-französischen Freundschaft sowie Wissensvermittlung auf dem Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes und des Klimawandels.

(2) Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht unter anderem durch die Unterhaltung, den Ausbau und den Betrieb einer Stätte der deutsch-französischen Begegnung auf dem Schaumberg. Die Gesellschaft hat den Schaumbergturm als eine Stätte der Besinnung sowie als Mahnmal für die Gefallenen beider Weltkriege zu unterhalten und auszustatten. Sie kann unter anderem Ausstellungsräumlichkeiten schaffen und unterhalten. Darüber hinaus kann die Gesellschaft freie Flächen auf dem Schaumbergturm bzw. Plateau zum Aufbau von Stationen oder Gebäuden für den Mobilfunk, die Telekommunikation, den Rundfunk oder Ähnlichem und für gastronomische Zwecke vermieten oder verpachten sowie bauliche Anlagen zum Zwecke der touristischen Erschließung errichten und unterhalten.

(3) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck, insbesondere die freundschaftliche Begegnung aller Nationen sowie insbesondere der deutschen und der französischen Bevölkerung, gefördert werden kann. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann sie sich anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilf- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- | | |
|---|----------------------|
| ▪ Gemeinde Tholey, Im Kloster 1, 66636 Tholey | |
| Anteil am gezeichneten Kapital: | 19.950,00 € (75,00%) |
| ▪ Landkreis St. Wendel, Mommstr. 25, 66606 St. Wendel | |
| Anteil am gezeichneten Kapital: | 6.650,00 € (25,00%) |

4. Unternehmensbeteiligungen

Die deutsch-französische Begebnungsstätte Schaumberg GmbH ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

5. Organe

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer bzw. eine oder mehrere Geschäftsführerinnen. Ist nur ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin vorgesehen, so wird er/sie auf Vorschlag der Gemeinde Tholey bestellt und abberufen. Ist ein zweiter Geschäftsführer/eine zweite Geschäftsführerin vorgesehen, so steht das Vorschlagsrecht dem Landkreis St. Wendel zu. Er/Sie wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt oder abberufen.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr war Herr Frank Reinshagen, Illingen.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen, wenn eine Beschlussfassung der Gesellschaft erforderlich wird oder wenn die Einberufung von einem Gesellschafter beantragt wird.

Aufgaben und Beschlussfassungen sind im § 10 des Gesellschaftervertrages geregelt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht insgesamt aus 12 Mitgliedern. Als geborene Mitglieder gehören dem Aufsichtsrat der Bürgermeister der Gemeinde Tholey sowie der Landrat des Landkreises St. Wendel an. Der Gemeinderat der Gemeinde Tholey entsendet 8 weitere Aufsichtsratsmitglieder. Der Kreistag des Landkreises St. Wendel entsendet 2 weitere Aufsichtsratsmitglieder.

Im Geschäftsjahr 2022 bestand der Aufsichtsrat aus den Mitgliedern:

- Andreas Maldener (Bürgermeister Gemeinde Tholey)
- Udo Recktenwald (Landrat St. Wendel)
- Bernhard Backes (Beamter i.R.)
- Friedbert Becker (Beamter i.R.)
- Michael Kasper (Beamter)
- Thomas Naumann (Dipl.-Betriebswirt)
- Simon Kirch (Politikwissenschaftler)
- Wolfgang Recktenwald (Beamter i.R.)
- Hermann Schmit (Beamter)
- Andrea Scholl (Beamtin)
- Viktor Schug (Schlosser)
- Marianne Weicherding (Rentnerin)

TZS Tourismus-Zentrale Saarland GmbH

Adresse: Trierer Straße 10, 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 92720-0
Fax: +49 681 92720-40
Mail: info@tz-s.de
Internet: www.urlaub.saarland

1. Rahmendaten

Gründung: 06.11.1997
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 11201
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag: 17.02.2011
Stammkapital: 26.000,00 €

2. Unternehmensgegenstand/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorteile des Saarlandes als attraktives Reiseziel und als Tagungs- und Kongressplatz.

Um den Zweck der Gesellschaft zu fördern, kann die Gesellschaft die hierzu geeigneten Maßnahmen und Geschäfte durchführen und dabei im Rahmen einer Annex-Tätigkeit auch als Reiseveranstalter und/oder Reisevermittler tätig werden und ein landesweites Reservierungssystem betreiben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

▪ Saarland	14.040,00 €
▪ Regionalverband Saarbrücken	2.184,00 €
▪ Saarpfalz-Kreis	1.456,00 €
▪ Congress-Centrum Saar GmbH	1.300,00 €
▪ Landkreis Saarlouis	1.092,00 €
▪ Landkreis Merzig-Wadern	1.092,00 €
▪ Landkreis St. Wendel	936,00 €
▪ Landkreis Neunkirchen	520,00 €
▪ Industrie- und Handelskammer des Saarlandes	260,00 €
▪ Flughafen Saarbrücken GmbH	260,00 €
▪ Allgemeiner Deutscher Automobilclub ADAC Saarland e.V.	260,00 €
▪ Eigene Anteile	2.600,00 €

4. Unternehmensbeteiligungen

Die TZS Tourismus Zentrale Saarland GmbH hat weder Tochterunternehmen noch Beteiligungen.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- der Aufsichtsrat
- die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2022 waren Frau Birgit Grauvogel und Herr Arnold Künzer.
Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus elf Mitgliedern besteht.

(1) Ministerin Anke Rehlinger	Ministerium für Wirtschaft
(2) Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich	Landkreis Merzig-Wadern
(3) Gudrun Pink (bis 19.01.21)	Präsidentin DEHOGA Saarland
(4) Michael Buchna (ab 20.01.21)	Präsident DEHOGA Saarland
(5) Peter Gillo	Regionalverbandsdirektor
(6) Landrat Dr. Theophil Gallo	Saarpfalz-Kreis
(7) Gottfried Hares	Wagner Holding
(8) Norbert Heinz	ADAC Saarland
(9) Staatssekretär Roland Theis	Ministerium der Justiz
(10) Kristina Kulzer-Weber	Ministerium für Finanzen
(11) Landrat Patrik Lauer	Landkreis Saarlouis
(12) Landrat Udo Recktenwald	Landkreis St. Wendel

Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Berichtsjahr Frau Ministerin Anke Rehlinger. Stellvertretende Vorsitzende war Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird von der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seinerseinem Stellvertreter/in, im Falle ihrer Verhinderung von dem an Lebensjahren ältesten Mitglied des Aufsichtsrates geleitet. Aufgaben und Beschlussfassungen sind im §15 des Gesellschaftervertrages geregelt.

PGB Verwaltungsgesellschaft mbH

Adresse: An der Burg, 66625 Nohfelden
Telefon: +49 6852 885-0
Fax: +49 6852 885-125

1. Rahmendaten

Gründung: 26.07.2012
Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken HRB 100428
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag: 20.08.2012
Stammkapital: 25.000,00 €

2. Unternehmensgegenstand/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Handelsgesellschaften sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei diesen, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG (PGB) in Nohfelden.

3. Beteiligungsverhältnisse

▪ Gemeinde Nohfelden	12.500,00 €	(50,00 %)
▪ Landkreis St. Wendel	7.500,00 €	(30,00 %)
▪ LEG Saar	5.000,00 €	(20,00 %)

4. Unternehmensbeteiligungen

Es werden keine Anteile gehalten. Die Gesellschaft ist persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der PGB.

5. Organe

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Petra Kutsch, Lebach (Prokuristin der SHS Strukturholding Saar GmbH)

Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr 2022 fand eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss und die dafür angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)

	2021	2022
A. Umlaufvermögen		
I. Guthaben bei Kreditinstituten	31.601,07 €	31.799,99 €
II. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
Summe	31.601,07 €	31.799,99 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)

	2021	2022
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.000,00 €	25.000,00 €
II. Gewinnvortrag	4.612,32 €	4.789,94 €
III. Jahresüberschuss	177,62 €	168,80 €
B. Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige Rückstellungen	1.540,00 €	1.570,00 €
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern:	271,13 €	271,25 €
Summe	31.601,07 €	31.799,99 €

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2021	2022
Sonstige betriebliche Erträge	2.250,02 €	2.250,00 €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.032,40 €	2.039,00 €
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	217,62 €	211,00 €
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	40,00 €	42,20 €
= Jahresüberschuss	177,62 €	168,80 €

7. Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Anlagenvermögen. Sie bedient sich für ihren Geschäftsbetrieb der Infrastruktur der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co KG, Nohfelden. Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der LEG Saar, wodurch diese die Aufgaben des Rechnungswesens der PGB übernimmt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 31 T€.

Das Stammkapital (25 T€) ist voll eingezahlt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs beträgt 168,80 €.

8. Geschäftsentwicklung und Prognose

Nach Ausscheiden eines der beiden Geschäftsführer im Jahr 2018 ist die Bestellung eines/r neuen zweiten Geschäftsführers/-in vorgesehen.

Die Gesellschaft hält die Beteiligungen als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG (PGB) in Nohfelden. Im Gesellschaftervertrag der PGB ist eine Haftungsvergütung geregelt, aufgrund dessen die Gesellschaft durch die Aufwandsentschädigungen der PGB mit einem ausgeglichenen Ergebnis rechnet.

WVV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH

Adresse: Werkstraße 4, 66606 St. Wendel
Telefon: +49 6851 8003-0
Fax: +49 6851 8003-109
Mail: info@www.de
Internet: www.www-wnd.de

1. Rahmendaten

Gründung: 23.12.1974
Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken HRB 80412
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag: 27.12.2006
Stammkapital: 14,8 Mio. €

2. Unternehmensgegenstand/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 27. Dezember 2006 umfasst der Gegenstand des Unternehmens insbesondere folgende Bereiche:

- Wasserversorgung, vorrangig im Gebiet des Landkreises St. Wendel,
- Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der innerörtlichen und überörtlichen Abwasserentsorgung, insbesondere im Gebiet des Landkreises St. Wendel,
- Beratung in sonstigen Ver- und Entsorgungsfragen,
- Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Gas- und Stromversorgung,
- Erbringung der insbesondere von Kommunen im Gebiet des Landkreises St. Wendel nachgefragten Ver- und Entsorgungsdienstleistungen und damit zusammenhängende Tätigkeiten,
- Betreiben von Ver- und Entsorgungsanlagen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

▪ energis GmbH	4.168 T€	(28,12 %)
▪ Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co.KG	3.707 T€	(25,01 %)
▪ Gemeinde Nohfelden	2.115 T€	(14,27 %)
▪ Gemeinde Tholey	1.657 T€	(11,18 %)
▪ Gemeinde Freisen	1.221 T€	(8,24 %)
▪ Landkreis St. Wendel	594 T€	(4,01 %)
▪ Gemeinde Oberthal	558 T€	(3,77 %)
▪ KDM – Kommunale Dienste Marpingen GmbH	553 T€	(3,73 %)
▪ Gemeinde Namborn	223 T€	(1,57 %)
▪ Gemeinde Nonnweiler	15 T€	(0,10 %)

4. Unternehmensbeteiligungen

TNA Talsperren- Grundwasser- Aufbereitungs- und Vertriebsgesellschaft mbH	661.950,00 €	40,90 %
WVVW Wasserversorgungsverband Kreis St. Wendel	1.349.810,57 €	33,33 %
KBS GmbH Neunkirchen	50.000,00 €	1,08 %
Solarpark Freisen „Auf der Schwan“ GmbH	25.000,00 €	25,00 %
Windpark Oberthal GmbH	25.000,00 €	25,00 %
Windpark Nohfelden-Eisen GmbH Beteiligungsgesellschaft mbH	25.000,00 €	25,00 %

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat
- die Geschäftsführung

Geschäftsführung

- Dipl.-Ing. Patrick Krewer, Merzig
- Dipl.-Ing. Hanno Huwer

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter.

Aufsichtsrat

- | | |
|-------------------------|--|
| ▪ Udo Recktenwald | Aufsichtsratsvorsitzender
Landrat Landkreis St. Wendel |
| ▪ Peter Klär | stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Bürgermeister Kreisstadt St. Wendel |
| ▪ Dr. Franz Josef Barth | Bürgermeister Gemeinde Nonnweiler |
| ▪ Dietmar Bauer | Geschäftsführer Stadtwerke St. Wendel |
| ▪ Michael Dewald | Geschäftsführer energis GmbH, SB |
| ▪ Stephan Rausch | Bürgermeister Gemeinde Oberthal |
| ▪ Karl-Josef Scheer | Bürgermeister Gemeinde Freisen |

- | | |
|-------------------------|---|
| ▪ Hermann-Josef Schmidt | Bürgermeister Gemeinde Tholey
(bis 30.06.2022) |
| ▪ Andreas Maldener | Bürgermeister Gemeinde Tholey
(ab 01.07.2022) |
| ▪ Sascha Hilpusch | Bürgermeister Gemeinde Namborn |
| ▪ Andreas Veit | Bürgermeister Gemeinde Nohfelden |
| ▪ Peter Wagner | Prokurist energis GmbH, Saarbrücken |
| ▪ Volker Weber | Bürgermeister Gemeinde Marpingen |

Encevo Deutschland GmbH

Die Creos Deutschland Holding GmbH (HRB 17884) ist am 14.10.2021 verschmolzen mit Encevo Deutschland GmbH.

Adresse: Am Halberg 3, 66121 Saarbrücken
Telefon: +49 681 8105-00
Fax: +49 681 8105-232
Mail: info@encevo.de
Internet: www.encevo.de

1. Rahmendaten

Gründung: 05.08.2021
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 107780
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag: 14.10.2021
Stammkapital: 51.092.582 €

2. Unternehmensgegenstand/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die im Bereich der Erzeugung bzw. Gewinnung, Speicherung, Lieferung sowie des Handels und Transports von Gas, Strom, Wärme, Wasser und sonstigen leistungsgebundenen Medien tätig sind, sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehende Geschäfte, Vorgänge und Dienstleistungen. Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an solchen Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Übernahme von Dienstleistungen für diese Unternehmen.

3. Beteiligungsverhältnisse

▪ Encevo S.A.	50.495.208 € (98,8308 %)
▪ SWK Stadtwerke Kaiserlautern Versorgungs-AG	230.549 € (0,4512 %)
▪ EnergieSüdwest AG	219.996 € (0,4306 %)
▪ Stadtwerke St. Ingbert GmbH	...67.832 € (0,1328 %)
▪ Stadtwerke Zweibrücken GmbH	...47.796 € (0,0935 %)
▪ Landkreis St. Wendel	...16.862 € (0,0330 %)
▪ Stadt Speyer	...14.339 € (0,0281 %)

4. Unternehmensbeteiligungen

Der Geschäftsbereich Beteiligungen umfasste um Jahresende 20 Unternehmen; davon waren 15 Energie- und fünf sonstige Beteiligungen.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat.

Geschäftsführung

- Marc Jerome André, St. Ingbert
- Jens Oliver Apelt, Saarbrücken

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung hat mindestens einmal jährlich stattzufinden und wird durch die Geschäftsführung einberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter.

RDS RettungsDienstlogistik und Service GmbH

Adresse: Zum Saarpfalz-Park 9, 66450 Bexbach
Telefon: +49 6826 931-0
Fax: +49 6826 931-555
Mail: info@rds-saar.de
Internet: www.rds-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung: 12.11.1997
Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken HRB 3603
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag: 10.10.2022
Stammkapital: 2.800.000,00 €

2. Unternehmensgegenstand /Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Geschäfte jeder Art zur Unterstützung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar) als Aufgabenträger der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und Gesundheitsvorsorge im Bereich des bodengebundenen Rettungsdienstes und der Feuerwehralarmierung nach dem Saarländischen Rettungsdienstgesetz (SRettG) und dem Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes (ILSG) sowie dem Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG). Hierzu zählen insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, die

- a) zentrale Leistungsabrechnung, einschließlich Leistungs- und Kostenrechnung,
- b) zentrale Beschaffung und Bereitstellung von Ersatzfahrzeugen für den Rettungsdienst, einschließlich deren technischer und medizinischer Ausstattung,
- c) zentrale Beschaffung und Bereitstellung von Rettungsdienstfahrzeugen für den Rettungsdienst, einschließlich deren technischer und medizinischer Ausstattung,
- d) zentrale Durchführung von Baumaßnahmen (bspw. Rettungswachen, Unterstellmöglichkeiten für Rettungsdienstfahrzeuge) sowie die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Immobilien für den saarländischen Rettungsdienst,
- e) zentrale Beschaffung und Bereitstellung der IT- und TK-Infrastruktur (insbesondere Hard- und Software) sowie dazugehöriger Dienstleistungen für den saarländischen Rettungsdienst sowie für kommunale Feuerwehr- und Katastrophenschutzeinheiten.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen bestimmt sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen und ähnlichen Unternehmen beteiligen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf das Verbandsgebiet des Zweckverbandes für den Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF) beschränkt.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

▪ Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar)	2.520.000,00 €	(90,00 %)
▪ Landeshauptstadt Saarbrücken	56.000,00 €	(02,00 %)
▪ Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Saar e.V.	56.000,00 €	(02,00 %)
▪ Malteser Hilfsdienst e.V.	56.000,00 €	(02,00 %)
▪ ASB Sozial- und Pflegedienst gGmbH	56.000,00 €	(02,00 %)
▪ Kreisstadt Neunkirchen	56.000,00 €	(02,00 %)

4. Unternehmensbeteiligungen

Die RDS Rettungs-Dienstlogistik und Service GmbH hat weder Tochterunternehmen noch Beteiligungen.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Geschäftsführer im Geschäftsjahr war Herr Timm Mathis, Waldmohr, einzelvertretungsberechtigt.

Gesellschafterversammlung

Die Leitung der Gesellschafterversammlung hat die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei ihrer/seiner Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates. Sind beide verhindert, so bestimmt die Gesellschafterversammlung die Person des Versammlungsleiters durch Beschluss.

Die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung ergibt sich aus § 12 des Gesellschaftervertrages.

Aufsichtsrat

Der/die aus dem Kreis der Landrättinnen und Landräte der Landkreise Neunkirchen, Saarpfalz, Saarlouis, St. Wendel und Merzig sowie der/die Direktor/in des Regionalverbandes Saarbrücken gewählte Verbandsvorsteher/in des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar) ist geborene/r Vorsitzende/r des Aufsichtsrates.

(1) Udo Recktenwald

Aufsichtsratsvorsitzender

Landrat Landkreis St. Wendel

stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Landrat Saarpfalz-Kreis

(2) Theophil Gallo

(3) Daniela Schlegel-Friedrich	Landrätin Landkreis Merzig-Wadern
(4) Sören Meng	Landrat Landkreis Neunkirchen
(5) Patrick Lauer	Landrat Landkreis Saarlouis
(6) Peter Gillo	Regionalverbandsdirektor Regionalverband Saarbrücken

Daneben steht jedem Gesellschafter – mit Ausnahme des ZRF Saar – das Vorschlagsrecht für mindestens ein weiteres Aufsichtsratsmandat zu. Folgende Personen waren im Berichtsjahr zu weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt:

(1) Christian Groß	DRK Landesverband Saar e.V.
(2) Sascha Grimm	Landeshauptstadt Saarbrücken
(3) Bernhard Roth	ASB Sozial- und Pflegedienste GmbH
(4) Stefan Bauer	Malteser Hilfsdienst e.V.
(5) Thomas Hans	Kreisstadt Neunkirchen

7. Kommanditgesellschaften

7.1. Mittelbare Beteiligungen

Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG

Adresse: An der Burg, 66625 Nohfelden
Telefon: +49 6852 885-0
Fax: +49 6852 885-125

1. Rahmendaten

Gründung: 20.08.2012 (Umwandlung aus GmbH HRB 14378)
Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken HRA 11306
Rechtsform: Kommanditgesellschaft
Gesellschaftsvertrag: 20.08.2012
Kommanditkapital: 100.000,00 €

2. Unternehmensgegenstand/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Vermarktung des geplanten Ferien-sparks Bostalsee, Nohfelden. Insbesondere ist es die Aufgabe der Gesellschaft, im Auftrag der Gemeinde Nohfelden, die Bodenordnung auf der Grundlage des Bebauungsplans „Ferienpark Bostalsee“ durchzuführen, die dem Ferienpark dienlichen Flächen anzukaufen, zu übernehmen und zu vermessen, die Projektentwicklung für den Ferienpark zu betreiben, die Verhandlungen mit potenziellen Investoren für das Ferienpark Projekt zu führen und zum Abschluss zu bringen sowie die Erschließungsmaßnahmen nach Bebauungsplan bzw. nach Projektentwicklung durchzuführen. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Unternehmens, im eigenen Namen Investitionen zum Bau und Betrieb des Ferienparks durchzuführen und die entsprechende Finanzierung zu gestalten.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann.

Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen, ihnen Beteiligungen einräumen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

3. Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die PGB Verwaltungsgesellschaft mbH in Nohfelden. Sie leistet keine Einlagen und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Das Kommanditkapital wird zu

- 50,00 % von der Gemeinde Nohfelden (50.000,00 €)
- 30,00 % von dem Landkreis St. Wendel (30.000,00 €)
- 20,00 % von der LEG Saar (20.000,00 €)

gehalten. Die Kommanditeinlagen sind zugleich die Hafteinlagen.

4. Unternehmensbeteiligungen

Die Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften wesentlich beteiligt.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch die PGB Verwaltungsgesellschaft mbH ausgeübt, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Petra Kutsch, Dipl.-Finanzwirtin.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter.

Jede hundert Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann, auch wenn er mehrere Vertreter entsendet, seine Stimme nur einheitlich abgeben.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Drei der Mitglieder werden vom Rat der Gemeinde Nohfelden, drei der Mitglieder vom Kreistag des Kreises St. Wendel und zwei der Mitglieder von der LEG Saar entsandt und abberufen.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- | | |
|---|--|
| ▪ Udo Recktenwald | Landrat LK St. Wendel |
| ▪ Andreas Veit | Aufsichtsratsvorsitzender |
| ▪ Michael Dietz | Bürgermeister Gemeinde Nohfelden |
| ▪ Eckhard Heylmann | stv. Vorsitzender |
| ▪ Werner Wilhelm | Gemeinde Nohfelden, Finanzbeamter |
| ▪ Torsten Lang (bis 23.05.2022) | Gemeinde Nohfelden, Polizeibeamter |
| ▪ Heinz Detlev Puff (ab dem 23.05.2022) | LK St. Wendel, Kreisbeigeordneter |
| ▪ Rita Gindorf-Wagner | LK St. Wendel, Jurist |
| ▪ Valentin Holzer | LK St. Wendel, Schornsteinfegermeister |
| | LEG Saar GmbH, Geschäftsführerin |
| | LEG Saar GmbH, Geschäftsführer |

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Jahr 2022 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 225,00 € ausgezahlt.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Nach § 13 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)

	2021	2022
A. Anlagevermögen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.563.653,82 €	22.064.442,44 €
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. aus Lieferungen und Leistungen	25.156,01 €	29.661,35 €
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.016,51 €	43.838,99 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.000.546,79 €	654.730,98 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	307.750,61 €	230.898,39 €
Summe	23.901.123,74 €	23.023.572,15 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)

	2021	2022
A. Eigenkapital		
I. Festkapital	100.000,00 €	100.000,00 €
II. variables Kapital	12.755.926,13 €	12.943.476,59 €
III. Jahresüberschuss	187.550,46 €	575.914,23 €
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00 €	27.414,00 €
2. Sonstige Rückstellungen	406.000,00 €	406.090,00 €
C. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	10.329.600,00 €	8.854.442,06 €
2. aus Lieferungen und Leistungen	30.335,12 €	33.483,08 €
3. gegenüber Gesellschaftern	14.472,71 €	14.472,71 €
4. sonstige Verbindlichkeiten	77.239,32 €	68.279,48 €
Summe	23.901.123,74 €	23.023.572,15 €

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2021	2022
Umsatzerlöse	2.193.722,03 €	2.588.145,28 €
+ Sonstige betriebliche Erträge	500,00 €	500,45 €
= Betriebsleistung	2.194.222,03 €	2.588.645,73 €
- Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	292.580,75 €	443.255,00 €
- Abschreibungen auf Sachanlagen	858.914,70 €	821.691,70 €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.726,95 €	21.829,06 €
- Zinsen und Ähnliche Aufwendungen	746.046,51 €	648.771,78 €
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	67.027,70 €	55.809,00 €
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	208.925,42 €	597.289,19 €
- Sonstige Steuern	21.374,96 €	21.374,96 €
= Jahresüberschuss	187.550,46 €	575.914,23 €

7. Geschäftsverlauf

Nach den COVID-bedingten Einschränkungen der Vorjahre war das Geschäftsjahr 2022 geprägt von weiteren wirtschaftlichen Krisen: Im Zuge des Einmarschs der russischen Streitkräfte in die Ukraine im Februar 2022 und den damit verbundenen Sanktionen gegen Russland, stiegen die Energiepreise exorbitant an. Gleichzeitig wurden Lieferketten unterbrochen und die Versorgungssicherheit war nicht mehr vollständig gewährleistet. Deutschland musste dadurch eine um circa 8 % erhöhte Inflation verzeichnen, was sich wiederum auf die Kaufkraft potenzieller Park-Besucher auswirken konnte.

Ungeachtet dieser Wirtschaftskrise und der andauernden COVID-19-Pandemie blickt die PGB auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 zurück, in der die Besucherzahl des Ferienparks fast das Niveau des Vorkrisenjahres 2019 erreicht hat.

Wirtschaftliche Situation

Ertragslage

Die PGB schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 576 T€ und liegt damit über dem Planwert von 533 T€. Die Umsatzerlöse erreichten mit 2.588 T€ nahezu das Planniveau von 2.591 T€; sowohl die Mieterlöse als auch die Erbbauzinsen flossen 2022 wieder planmäßig mit 1.950 T€ bzw. 230 T€, lediglich die Gästeabgabe blieb mit 392 T€ geringfügig unter dem Planniveau.

Center Parcs erhebt eine freiwillige Gästeabgabe, an der die PGB hälftig partizipiert. Aufgrund einer internen Vereinbarung mit der SHS wird diese Gästeabgabe an die SHS weitergeleitet, sie hat somit keine Auswirkung auf das Ergebnis. Die Gästeabgabe liegt nur um 3 T€ unter der Planung und um 3 T€ unter den Gästeabgaben im Vorkrisenjahr 2019.

Die Ferienhäuser wurden auf Erbbaurechten errichtet. Der Beginn der Erbpachtzahlung ist gekoppelt an die jeweiligen Bungalowmietverträge mit CP. Seit Veräußerung aller Ferienhäuser beträgt die jährliche Erbpacht 230 T€.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich wie prognostiziert auf 649 T€, die Abschreibungen beliefen sich auf 822 T€ und damit 6 T€ über Planniveau. Die Gewerbeertragssteuern beliefen sich auf 56 T€.

Finanzlage

Das bei der SaarLB aufgenommene Darlehn valutiert zum Jahresende mit 8.854 T€. Nach dem Kreditvertrag war die PBG verpflichtet, einen Betrag i. H. v. 5.000 T€ auf ein Reservekonto zu zahlen; das Guthaben bei der SaarLB belief sich zum Jahresende auf insgesamt 655 T€.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich im Jahr 2022 von 22.564 T€ aufgrund planmäßiger Abschreibungen auf 22.064 T€ verringert. Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich von 1.001 T€ auf 655 T€ verringert. Gleichzeitig haben sich die langfristigen Fremdmittel um weitere 1.475 T€ auf 8.854 T€ verringert.

Im Zuge einer potenziellen Erweiterung des Ferienparks hat die Gesellschaft im Berichtsjahr weitere Grundstücke im Sondergebiet SO 16 zu Anschaffungskosten von 298 T€ erworben. Weitere Investitionen hat die Gesellschaft im Berichtsjahr nicht getätigt. Das Eigenkapital hat sich auf 13.619 T€ erhöht.

8. Geschäftsentwicklung und Prognose

Trotz der derzeitigen Wirtschaftskrise wird aufgrund der erfolgreichen Übernachtungsquote 2022 positiv in das Geschäftsjahr 2023 geblickt. Die PGB plant einen Jahresüberschuss von 614 T€. Die Mieteinnahmen werden mit rd. 1.950 T€, die Erbbauzinsen werden mit 230 T€ geplant. Die Gästeabgabe wird mit 410 T€ prognostiziert. Dem stehen im Wesentlichen die Abschreibung mit ca. 821 T€ und die Zinsaufwendungen mit 486 T€ gegenüber.

Der operative Cashflow wird mit 1.435 T€ geplant.

Die Gästeabgabe wird für die Dauer der Grundmietzeit an die SHS Strukturholding GmbH weitergeleitet. Nach Ablauf der Grundmietzeit verbleibt die Gästeabgabe bei der PGB und sie kann an der Auslastung des Parks partizipieren.

Aufgrund der guten Auslastung des Ferienparks werden weitere Chancen in einer möglichen Erweiterung gesehen. Die von der PFB nicht für eine Erweiterung des Parks benötigten Grundstücke im SO 17/18 werden derzeit veräußert.

Pierre & Vacances SA hat eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft für alle Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter Center Parcs abgegeben. Die Refinanzierung der Darlehen erfolgt nach dem Businessplan bereits während der Grundmietzeit von 15 Jahren. Eine Verlängerungsoption für dreimal fünf Jahre steht sowohl dem Mieter als auch dem Vermieter zu. Gleichzeitig hat Center Parcs das Recht, den Park nach Ablauf der Grundmietzeit zu erwerben.

Die COVID-19-Pandemie hat in den vergangenen 3 Jahren weltweit zu massiven Einschnitten in das öffentliche Leben der Gesellschaft und in das Privatleben ihrer Bürger geführt. Aufgrund der zunehmend milden Verläufe der Infektionen und der Aufhebung nahezu aller pandemi-

schen Beschränkungen wird positiv auf das Wirtschaftsjahr 2023 geschaut. Die Geschäftsführung erwartet derzeit weder negative Auswirkungen der Pandemie noch der anhaltenden Wirtschaftskrise, wird aber weiterhin die Entwicklungen und potenziellen Folgen für die Gesellschaft genau beobachten und analysieren. Falls notwendig, werden frühzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen.

Die mit dem Bau der Infrastruktur beauftragte ARGE Ferienpark Bostalsee hat mehrere Nachtragsforderungen über geänderte oder zusätzliche Leistungen geltend gemacht, die von der PGB auf Basis eines Gutachtens zurückgewiesen wurden. Streitig sind im Wesentlichen Vergütungsansprüche im Hinblick auf vermeintliche Beschleunigungsmaßnahmen und die Berücksichtigung zusätzlicher Tabuflächen im Bauablauf. Die ARGE Ferienpark Bostalsee hat diese Nachtragsforderungen mit einem Gesamtvolumen von 6.873 T€ netto (8.179 T€ brutto) im Klageweg geltend gemacht. Am 1. Februar 2018 hat das angerufene Landgericht Saarbrücken einen Beweisbeschluss erlassen, in dem die Begutachtung der wesentlichen Nachträge 44 und 45 durch einen unabhängigen Sachverständigen angeordnet wurde. Das Gutachten ist bei der PGB am 22.2.2021 eingegangen und schließt mit einem für die PGB positiven Ergebnis. Der Gutachter gesteht der ARGE Bostalsee -abhängig von der Konkretisierung einer Beweisbeschlussfrage- einen Betrag von rd. 400 T€ bzw. 640 T€ zu. Ein weiterer Gerichtstermin wurde in dieser Sache noch nicht bestimmt. Auf Basis des gerichtlichen Sachverständigengutachtens sowie unter Einbeziehung möglicher Prozessrisiken finden derzeit außergerichtliche Vergleichsgespräche zwischen den Parteien statt. Nach Abschluss des Rechtsstreits werden die entsprechenden Aufwendungen bei der PGB aktiviert und führen zu einem in der Planung bislang noch nicht verarbeiteten, da nicht konkretisierten Liquiditätseffekt.

Insgesamt wird die Risikoposition der Gesellschaft seitens der Geschäftsführung als unkritisch angesehen und der Eintritt bestandsgefährdender oder entwicklungsbeeinträchtigender Tatsachen als eher unwahrscheinlich eingestuft.

8. Anstalten des öffentlichen Rechts

8.1. Unmittelbare Beteiligungen

Kreissparkasse St. Wendel

Adresse: Bahnhofstr. 21-25, 66606 St. Wendel
Telefon: +49 6851 15-380
Fax: +49 6852 15-99380
Mail: servicecenter@kskwnd.de
Internet: www.kskwnd.de

1. Rahmendaten

Gründung: 1859
Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken HRA 80750
Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
Satzung: 01.01.2007

2. Unternehmensgegenstand/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stärkung des Wettbewerbs vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse und die Sicherstellung der angemessenen und ausreichenden Versorgung aller Bevölkerungsschichten und der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche. Mit ihrer Aufgabenerfüllung dient die Sparkasse dem Gemeinwohl.

Die Geschäfte der Sparkasse sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

3. Trägerschaft

Träger der Sparkasse ist der Landkreis St. Wendel. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.

Die Sparkasse haftet für die Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger der Sparkasse haftet nicht für deren Verbindlichkeiten.

4. Unternehmensbeteiligungen

Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

▪ Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,09 %
▪ Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe	0,12 %

Die Sparkasse ist zudem an der Nummer Sicher Versicherungsvermittlung St. Wendel GmbH und an der S-Immobilien- und Finanzberatungsgesellschaft mbH beteiligt. Beide Unternehmen haben vor allem eine vertriebsstrategische Bedeutung. Im Jahr 2022 hat sich die Sparkasse zudem an der neu gegründeten SG Strukturholding GmbH beteiligt.

5. Organe

Die Organe der Kreissparkasse St. Wendel (KSK WND) sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern sowie den Vertretern der stillen Gesellschafter, soweit solche nach § 26 a des Saarländischen Sparkassen gesetzes zu bestellen sind. Die Zahl der weiteren Mitglieder beträgt 15. Die Vertreter der stillen Gesellschafter im Verwaltungsrat werden zusätzlich zu den weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Leiter der Verwaltung des Trägers. Er hat den Vorsitz persönlich zu führen. Im Falle der Verhinderung richtet sich seine Stellvertretung nach den Bestimmungen des Kommunalselbstverwaltungsgesetztes.

Mitglieder des Verwaltungsrates im Berichtsjahr waren:

(1) Udo Recktenwald	Landrat des LK WND, Vorsitzender
(2) Friedbert Becker (bis 30.09.2022)	Schulleiter a.D., stellvertretender Vorsitzender
(3) Dennis Meisberger (ab 10.10.2022)	Studienrat, stellvertretender Vorsitzender
(4) Dieter Becker (bis 30.11.2022)	Finanzierungsberater, KSK WND
(5) Karl Rauber	Minister a. D.
(6) Marc Born	Sachbearbeiter/Forderungsmanag., KSK WND
(7) Helene Schumann (bis 31.08.2022)	Sachbearbeiterin Innenrevision, KSK WND
(8) Peter Dewes	Senior Individualkundenberater, KSK WND
(9) Andrea Paliot (ab 18.07.2022)	Abteilungsleiterin saaris e. V.
(10) Peter Klär	Bürgermeister der Kreisstadt St. Wendel
(11) Andras Veit	Bürgermeister der Gemeinde Nohfelden
(12) Torsten Lang	Ministerialrat
(13) Inge Warken	Verkäuferin
(14) Gerald Linn	Standortmanager
(15) Martina Weiand	Assistentin der Geschäftsleitung Globus
(16) Heinz Detlev Puff	bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
(17) Ralf Weiß	Leiter Beratungscenter Türkismühle, KSK WND
(18) Gabi Rauber	Leiterin der Kinderhilfe
(19) Werner Wilhelm	Polizeibeamter i. R.
(20) Stefan Lauer (ab 01.09.2022)	Leiter Beratungscenter KSK WND
(21) Andrea Federkeil (ab 01.12.2022)	Stv. Abteilungsleiterin, KSK WND

Vorstand

Der Vorstand der Kreissparkasse St. Wendel besteht aus zwei Personen:

- Dirk Hoffmann, Vorstandsvorsitzender
- Marc Klein, Vorstandsmitglied

Die Vorstandsmitglieder üben die Geschäftsführung gemeinsam aus. Der Vorstand leitet die Sparkasse und führt ihre Geschäfte in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze, der aufgrund des Saarländischen Sparkassengesetzes erlassene Rechtsverordnungen, der Satzung, der Beschlüsse des Verwaltungsrats und der aufsichtsbehördlichen Anordnungen.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresabschluss der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 wurde nach den für Kreditinstituten geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Verordnungen über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)

	2021	2022
1. Barreserve	248.748.078,74 €	33.363.397,65 €
2. Schuldentitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen an Kreditinstute		
a) täglich fällig	33.030.927,60 €	167.136.018,46 €
b) andere Forderungen	19.707.646,31 €	139.073.700,54 €
4. Forderungen an Kunden	981.846.840,10 €	988.379.818,08 €
a) durch Grundpfandrecht gesichert	313.310.445,44 €	330.024.238,85 €
b) Kommunalkredite	151.568.983,92 €	153.909.430,33 €
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere	0,00 €	0,00 €
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	113.902.709,37 €	99.690.071,72 €
c) eigene Schuldverschreibungen	0,00 €	0,00 €
6. Aktien und andere nicht festverzinsl. Wertpapiere	168.555.486,60 €	165.336.460,11 €
6a. Handelsbestand	0,00 €	0,00 €
7. Beteiligungen	9.789.313,68 €	11.072.678,41 €
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	162.500,00 €	162.500,00 €
9. Treuhandvermögen	4.191.020,26 €	4.829.487,44 €
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,00 €	0,00 €
11. Immaterielle Anlagewerte	43.312,00 €	80.485,00 €
12. Sachanlagen	15.015.587,64 €	21.230.085,14 €
13. Sonstige Vermögensgegenstände	2.500.469,82 €	68.108,07 €
14. Rechnungsabgrenzungsposten	29.949,41 €	24.678,58 €
Summe	1.597.523.841,53 €	1.630.447.489,20 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)

	2021	2022
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	14.359,82 €	21.068,99 €
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	264.744.659,89 €	265.102.931,71 €
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	69.757.267,99 €	62.805.262,01 €
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	263.210,46 €	103.546,07 €
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	1.093.041.082,62 €	1.120.126.907,24 €
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	27.735.686,83 €	35.579.968,48 €
3. Verbrieft Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	5.502.479,17 €	5.516.519,76 €
3a. Handelsbestand	0,00 €	0,00 €
4. Treuhandverbindlichkeiten		
Treuhandkredite	4.191.020,26 €	4.829.487,44 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten	928.353,50 €	610.149,87 €
6. Rechnungsabgrenzungsposten	6.436,23 €	3.215,86 €
7. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.662.666,00 €	6.833.970,00 €
b) Steuerrückstellungen	80.050,00 €	541.650,00 €
c) andere Rückstellungen	3.967.717,60 €	3.186.062,56 €
8. (weggefallen)		
9. Nachrangige Verbindlichkeiten		
10. Genussrechtskapital		
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	33.400.000,00 €	36.000.000,00 €
12. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	0,00 €	0,00 €
b) Kapitalrücklagen	0,00 €	0,00 €
c) Gewinnrücklagen		
ca) Sicherheitsrücklage	86.581.233,93 €	88.207.800,19 €
d) Bilanzgewinn	647.617,23 €	978.949,02 €
Summe	1.597.523.841,53 €	1.630.447.489,20 €

6.1. Aktivgeschäft

Kundenkreditvolumen

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Sparkasse neue Kredite in Höhe von insgesamt 177,6 Mio. € zugesagt (i. Vj. 305,3 Mio. €). Darin enthalten sind Kredite in Höhe von 99,0 Mio. € (i. Vj. 176,3 Mio. €), die an Unternehmen und Selbstständige vergeben wurden.

Den Kommunen wurden Kassenkredite und Darlehen in Höhe von 10,5 Mio. € (i. Vj. 30,9 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Kredite in Höhe von insgesamt 67,6 Mio. € (i. Vj. 98,0 Mio. €) wurden an Privatkunden ausgereicht.

Insgesamt waren Kredite in Höhe von 988,4 Mio. € ausgereicht, davon 427,2 Mio. € an gewerbliche Kunden, 427,2 Mio. € an Privatkunden und 134,0 Mio. € an öffentliche Haushalte. Hinzu kommen Treuhandvermögen von 4,8 Mio. € und Avalkredite in Höhe von 24,0 Mio. €.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im Wesentlichen durch höheres Zentralbankguthaben um 37,7 Mio. € oder 12,8% auf 332,3 Mio. €.

Wertpapiervermögen

Das Wertpapiervermögen verzeichnete einen Rückgang um 17,5 Mio. € oder 6,2% auf 265,0 Mio. €. Die Bestände sind fast ausschließlich der Liquiditätsreserve zugeordnet, nur der aktive Teil der überregionalen Kreditbasket-Transaktion von 5,5 Mio. € wurde in das Anlagevermögen übernommen. Umwidmungen von Teilbeständen in weiteres Anlagevermögen erfolgten nicht. Alle Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Im Berichtsjahr waren 129,9 Mio. € unseres eigenen Wertpapierbestands in zwei Wertpapier-SpezialFonds ausgelagert. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. € reduziert.

6.2. Passivgeschäft

Mittelaufkommen von Kunden

Das Mittelaufkommen von Kunden erhöhte sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 27,8 Mio. € oder 2,3% auf 1.224,1 Mio. €.

Die unverbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich um 34,9 Mio. € oder 3,1% auf 1.155,7 Mio. €. Diese Veränderung verdeutlicht, wie auch im Vorjahr, dass aufgrund des Zinsniveaus verstärkt Anlagen in täglich fälligen Sichteinlagen nachgefragt wurden.

Die Termineinlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um 5,1 Mio. € auf 7,4 Mio. €. Der Bestand der Sparkassenbriefe erhöhte sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. € auf 28,0 Mio. €.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,4 Mio. € oder 0,1%. Mit einem Bestand von 125,0 Mio. € aus längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III), sowie aus zweckgebundenen Mitteln bleibt die Zusammensetzung gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Grundsätzlich dient der Gesamtbestand in Höhe von 265,1 Mio. € überwiegend der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts.

Dienstleistungen

Das Geschäftsjahr 2022 wurde im Bereich der Dienstleistungen vom Wertpapiergeschäft geprägt. Trotz den Unsicherheiten an den Märkten infolge des kriegerischen Konflikts in der Ukraine und dem ansteigenden Zinsniveau, konnten wir die Provisionseinnahmen um 8% erhöhen.

Im Bausparbereich ist es gelungen, das Abschlussvolumen von 58,9 Mio. € auf 67,8 Mio. € deutlich zu steigern. Bei den Provisionseinnahmen konnte mit einem Plus von 27% ebenfalls kräftig zugelegt werden.

Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit der S-Kreditpartner GmbH (SKP) und mit Dr. Klein zur Vermittlung von Konsumentenkrediten hat die Sparkasse im Jahr 2022 ein Kreditvolumen von 16,0 Mio. Euro vermittelt.

Das Vermittlungsgeschäft von Versicherungen und von Produkten zur Altersvorsorge hat seit Juli 2020 unsere Tochter „Nummer Sicher Versicherungsvermittlung St. Wendel GmbH“ übernommen. Des Weiteren wurde auch das Immobilien- und Finanzberatungsgeschäft auf eine weitere Tochter von uns, die „S-Immobilien- und Finanzberatungsgesellschaft mbH“, ebenfalls im Juli 2020, ausgelagert. Mit der Übertragung der beiden Geschäftszweige wird eine wesentliche Verbesserung der Beratungsqualität und Kundenbindung erreicht.

Eigengeschäfte

Die Eigenhandelsgeschäfte summierten sich im Berichtsjahr auf 29,6 Mio. €. Die Kreissparkasse St. Wendel führt gemäß ihren strategischen Rahmenbedingungen zu Eigenanlagen und Refinanzierung kein Handelsbuch.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zum Jahresende errechnete sich für die LCR eine Liquiditätsdeckungsquote von 226,5%, so dass die Liquidität – wie auch im gesamten Geschäftsjahr 2022 – als ausreichend anzusehen ist und die Mindesterfüllungsquote von 100 % stets erfüllt wurde.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2021	2022
1. Zinserträge	19.557.855,53 €	24.298.275,44 €
2. Zinsaufwendungen	1.664.185,88 €	1.943.933,17 €
	17.893.669,65 €	22.354.342,27 €
3. laufende Erträge	3.901.211,72 €	3.881.468,70 €
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs oder Teilgewinnabführungsverträgen	0,00 €	0,00 €
5. Provisionserträge	11.197.700,64 €	12.983.227,35 €
6. Provisionsaufwendungen	992.656,91 €	741.166,00 €
	10.205.043,73 €	12.242.061,35 €
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0,00 €	0,00 €
8. Sonstige betriebliche Erträge	1.491.598,27 €	1.053.339,21 €
9. (weggefallen)		
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	23.587.623,39 €	25.314.702,64 €
a) Personalaufwand	15.677.868,59 €	16.391.939,14 €
b) andere Verwaltungsaufwendungen	7.909.754,80 €	8.922.763,50 €
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagegewerte und Sachanlagen	881.859,67 €	1.157.627,84 €
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.572.406,81 €	1.272.904,97 €
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00 €	6.478.331,63 €
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellung im Kreditgeschäft	671.977,57 €	0,00 €
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0,00 €	0,00 €
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	157.757,26 €	699.005,19 €
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00 €	0,00 €
18. Zuführung zu dem Fonds für allg. Bankrisiken	4.200.000,00 €	2.600.000,00 €
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	4.079.368,33 €	3.406.649,64 €
20. Außerordentliche Erträge	0,00 €	
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	
22. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
23. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.084.055,20 €	1.396.267,88 €
24. Sonstige Steuern	52.461,45 €	52.483,71 €
25. Jahresüberschuss	1.942.851,68 €	1.957.898,05 €
26. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00 €	0,00 €
27. Entnahme aus Gewinnrücklage	0,00 €	0,00 €
28. Einstellungen in Gewinnrücklage	1.295.234,45 €	978.949,03 €
29. Bilanzgewinn	647.617,23 €	978.949,02 €

Ertragslage

Die wichtigste Ertragsquelle, der Zinsüberschuss, hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 2,2 Mio. € gesteigert und liegt im Berichtsjahr 23,6 Mio. €. Der prognostizierte Wert wurde mit rund 2,7 Mio. € übertroffen.

Der Provisionsüberschuss konnte, wie bereits im Vorjahr, weiter ausgebaut werden. Mit rund 1,3 Mio. € lag er über dem Vorjahr, bei erzielten 11,5 Mio. €. Der zum Jahresbeginn ausgegebene Prognosewert wurde erreicht.

Der Personalaufwand hat sich um 0,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Mit 15,9 Mio. € zum Jahresende wurde der Prognosewert um 0,4 Mio. € überschritten. Der Sachaufwand steigerte sich um 1,3 Mio. € auf 10,0 Mio. €. Damit liegt er über dem Niveau des geplanten Jahreswertes von 9,6 Mio. €. Insgesamt liegt der Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachaufwand) mit 0,9 Mio. € über dem zu Jahresbeginn prognostizierten Niveau.

Das Ergebnis vor Bewertung belief sich im Berichtsjahr auf 9,2 Mio. € und liegt somit deutlich über dem Vorjahresniveau. Der prognostizierte Wert wurde mit rund 1,8 Mio. € übertroffen.

Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses von 8,5 Mio. € verbleibt ein Ergebnis nach Bewertung von 0,7 Mio. €. Unter Einbeziehung des neutralen Ergebnisses und der gewinnabhängigen Steuern verbleibt ein über dem Vorjahresniveau liegender Jahresüberschuss von rund 1,9 Mio. €. Dieser reicht aus, den notwendigen Kapitalbedarf der Sparkasse, der für eine stetige Geschäftsentwicklung notwendig ist, zu sichern.

7. Geschäftsverlauf

Baumaßnahmen

Im Berichtsjahr 2022 wurden alle notwendigen Erhaltungsaufwendungen und Ersatzinvestitionen durchgeführt. Neben diesen Maßnahmen erstreckten sich über das gesamte Berichtsjahr viele Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Gebäuden der Kreissparkasse St. Wendel. Entsprechend der geplanten Sanierung und Modernisierung der gesamten Hauptstelle in St. Wendel wurden die letzten Bauabschnitte dieser Maßnahme im und am Haupthaus abgeschlossen. Im Zuge dieser Sanierung wurde das Gesamthaus vollumfänglich saniert und modernisiert.

Eine gesamtheitliche Sanierung der Geschäftsräume hat außerdem auf den Außenstellen in Freisen und Hasborn stattgefunden.

Mitarbeiter

Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist 2022 im Jahresdurchschnitt gegenüber 2021 leicht gestiegen. Durch Fluktuation freigewordene Stellen wurden im Jahr 2022 durch die Übernahme von Auszubildenden und sofern erforderlich durch Einstellungen besetzt. Auch in den nächsten Jahren ist es das Ziel, die vorhandenen Mitarbeiterkapazitäten effizient und zielgerichtet einzusetzen.

8. Geschäftsentwicklung und Prognose

Alle für das Jahr 2023 getroffenen Planannahmen sind unter Kenntnis der zum Planungszeitpunkt vorherrschenden Informationen hinsichtlich externer und interner Faktoren getroffen worden.

Für das Jahr 2023 ist Wachstum im privaten Wohnungsbaukreditgeschäft, sowie im Firmen- und Gewerbekreditgeschäft geplant.

Bei den Kundeneinlagen sollen die Bestände gehalten werden. Geplant ist eine zunehmende Umschichtung der Sichteinlagen in festverzinsliche Produkte. Diese Schritte sind auch hinsichtlich des gestiegenen Zinsniveaus, des dadurch entstandenen Wettbewerbs und der damit verbundenen Gefahr der Geldabflüsse vorgesehen.

Neben den Ergebnisbeiträgen aus dem bilanzneutralen Wertpapiergeschäft wird vor allem im nachhaltigen Ausbau der Verbund- und Vermittlungsgeschäfte die Chance zu einer Verbreiterung der Ertragsbasis gesehen. Da besonders bei beratungsintensiven Dienstleistungen und im Produktvertrieb nach wie vor verstärkt Akzente gesetzt werden sollen, sollte es 2023 möglich sein, das Provisionsergebnis weiter zu steigern. Auch hier sollen insbesondere durch das erfolgreiche Konvertieren von Sichteinlagen im Verbundgeschäft weitere Provisionserträge generiert und gleichzeitig der Zinsaufwand geschmälert werden.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird neben der allgemeinen Konjunkturentwicklung durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, Nachläufer der Corona-Pandemie sowie die regionale Wirtschaftsentwicklung nachhaltig beeinflusst. Für das laufende Geschäftsjahr wird mit der Bildung von Risikovorsorge i. H. v. 1,5 Mio. € gerechnet.

Beim Wertpapierbestand wird bei unverändertem Zinsniveau zunächst von einer Erholung und einer sich daraus ergebenden Phase der Zuschreibung der Bestände ausgegangen. Der Bereich Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt unterliegt den allgemeinen Marktbedingungen, wo die Folgen des anhaltenden Ukraine-Krieges, die Energiekrise und die Inflation Einfluss nehmen. Ausläufer der Pandemiemaßnahmen sind ebenfalls noch zu spüren.

Der Zinsüberschuss wird sich nach den Planungen für die Jahre 2023 bis 2026 aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus erhöhen. Die Auswirkungen sind in der Ergebnisvorschaurechnung, deren Aufbau sich am Betriebsvergleich orientiert, zu erkennen. Für 2023 wird mit einem gegenüber dem Vorjahr verringerten Zinsüberschuss von 24,8 Mio. € (+1,2 Mio. € oder +5%).

Für die Erträge aus den Spezialfonds wird mit einem laut den aktuellen Hochrechnungen der Fonds stabilen Ergebnis für 2023 gerechnet.

Für den Provisionsüberschuss wird ein erhöhtes geplantes Ergebnis gegenüber dem Vorjahreswert erwartet. Dieser wird mit 11,9 Mio. € (+0,5 Mio. € oder +4,1%) prognostiziert.

Der ordentliche Aufwand wird auf 26,1 Mio. € (-0,04 Mio. € oder -0,2%) geschätzt.

Der Personalaufwand wird 2023 über dem Vorjahresniveau liegen. Dieser wird mit 16,1 Mio. € (+0,2 Mio. € oder +1,2%) geplant.

Der Sachaufwand wird gegenüber dem Vorjahr sinken. Er wird voraussichtlich 9,7 Mio. € (-0,3 Mio. € oder -3,0%) betragen. Die Planungen enthalten Unterstützungsmaßnahmen durch externe Dienstleister, den Einsatz neuer Software sowie Ausläufer der Umbaumaßnahmen.

In Summe ergibt sich in der Planung ein zu erwartendes Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von 11,0 Mio. € (+1,7 Mio. € oder +18,1%). Dies entspricht einer Cost-Income-Ratio von 70,2%.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Bewertungsmaßnahmen in Höhe von -5,7 Mio. € (-1,1 Mio. € oder -16,2%) wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2,0 Mio. € (+0,08 Mio. € oder +3,8%) gerechnet.

Die gestellten Kapitalanforderungen werden erfüllt.

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Da weiterhin der Ukraine-Krieg, die Energiekrise, die fortschreitende Inflation und die damit verbundene Zinspolitik der EZB die Wirtschaft belasten, können bislang nicht vorliegende Erkenntnisse der sich ergebenden Folgen zu Planänderungen führen. Insbesondere sind die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und auf die Sparkasse weiterhin schwer abschätzbar und es können sich nachhaltige Belastungen auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Sparkasse ergeben. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können sich aus Abschreibungen auf Wertpapiere sowie Kreditausfällen ergeben. Zukünftige negative Auswirkungen dieser Ereignisse auf die Ertragslage der Sparkasse sind in den dargestellten Prognosewerten noch nicht berücksichtigt. Insbesondere könnte die weitere Entwicklung den hochgerechneten Zinsüberschuss, das prognostizierte Bewertungsergebnis und dadurch auch das vorgerechnete Jahresergebnis beeinflussen.

Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG)

*in der Fassung der Bekanntmachung vom
27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682)*

Stand: 17.10.2024 (aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe)

III. Abschnitt

Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung

§ 108 Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

§ 109 Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

§ 110 Unternehmen in Privatrechtsform

§ 111 Mehrheitsbeteiligungen

§ 112 Mittelbare Beteiligungen

§ 113 Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

§ 114 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

§ 115 Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

§ 116 Wirtschaftsgrundsätze

§ 117 (aufgehoben)

§ 118 Anzeigepflicht und Befreiung

§ 108 Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

8. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
9. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
10. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Erforderlich sind auch hinreichende Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf die zu erbringende Leistung und die Verhältnisse des Marktes. Die wirtschaftliche Betätigung umfasst auch die Errichtung, Übernahme und Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Beteiligung und die Erweiterung der Beteiligung daran. Tätigkeiten, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist.

(2) Als wirtschaftliche Betätigungen im Sinne dieses Abschnitts gelten nicht Tätigkeiten

1. für Zwecke der Bildung und Erziehung, des Gesundheitsschutzes, des Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung und Freizeitgestaltung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung und des Umweltschutzes und
2. zur Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften.

(3) Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden (verbundene Tätigkeiten), sind zulässig, wenn sie die zulässige Haupttätigkeit fördern und im Vergleich zu ihr eine untergeordnete Bedeutung haben. Sie dürfen nur im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit erbracht werden. Mit der Ausführung sollen private Dritte beauftragt werden. Sonstige untergeordnete Tätigkeiten, die infolge einer zulässigen

Haupttätigkeit wahrgenommen werden, sind nur zulässig zur vorübergehenden Auslastung vorhandener freier Kapazitäten, solange diese nicht an den Bedarf angepasst werden können, zur Verwertung vorhandener Kenntnisse und Fertigkeiten und zur Vermarktung von Nebenprodukten.

(4) Vor der Entscheidung über die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse und unter Darstellung der Befähigungen nach Absatz 1 Satz 2 umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten Betätigung und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse und zur Betroffenheit der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zu geben, soweit ihre Geschäftsbereiche betroffen sind. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat vor seiner Befassung zur Kenntnis zu geben.

(5) Die Gemeinde darf sich außerhalb des Gemeindegebiets wirtschaftlich betätigen, wenn

1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung materiell privatisiert werden kann. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben, darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsichtsbehörde zu berichten.

(7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 108a Regelungen für besondere Aufgabenfelder

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in der leistungsgebundenen Trinkwasser-, Strom-, Gas- und Wärmeversorgung ist stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Sie ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

(2) Die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und der hierfür erforderlichen Infrastruktur sind stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Sie sind zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird.

(3) In den Fällen der Absätze 1 und 2 findet § 108 Absatz 1 Satz 1 keine Anwendung. Im Übrigen bleibt § 108 unberührt.

§ 109 Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

(1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.

(2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.

(3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebs sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.

(4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. aufgrund des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

(2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111 Mehrheitsbeteiligungen

(1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung

1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
 - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstands und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
 - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
 - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
 - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,
 - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
 - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
 - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
4. geregelt ist, dass
 - a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgegrundsätzgesetzes ausgeübt und
 - b) ihr und dem Landesverwaltungsam (§ 123 Abs. 4) die in § 54 des Haushaltsgegrundsätzgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden;

5. geregelt ist, dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet.

(2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehört. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

(3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112 Mittelbare Beteiligungen

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111 vorliegen. § 111 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113 Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderats eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

(2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.

(4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.

(5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115 Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

(1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderats oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

(3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116 Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

§ 117 (aufgehoben)

§ 118 Anzeigepflicht

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
2. die Aufnahme oder wesentliche Erweiterung einer wirtschaftlichen Betätigung
3. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
4. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
5. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken, sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs, schriftlich oder elektronisch anzugeben. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Entscheidungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 bei mittelbaren Beteiligungen müssen nicht angezeigt werden, wenn die Beteiligung der einzelnen Gemeinde unter Berücksichtigung des § 111 Absatz 2 Satz 2 weniger als zwei Prozent der Anteile des Unternehmens beträgt. Bei kommunalen Mehrheitsbeteiligungen ist unter den vorgenann-

ten Voraussetzungen die Anzeige durch eine der beteiligten Gemeinden erforderlich. Die Kommunalaufsichtsbehörde kann eine Anzeige durch die einzelne Gemeinde verlangen, wenn sie von einem nach Absatz 1 anzugegenden Sachverhalt Kenntnis erhält.

(3) Auf Verlangen der Kommunalaufsichtsbehörde sind die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Tätigkeiten nach § 108 Absatz 3 darzulegen.

(4) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Impressum



Herausgeber

Landkreis St. Wendel



Redaktion

S 2 - Kämmerei
Mommstraße 25
66606 St. Wendel
www.landkreis-st-wendel.de



Autorin

Andrea Maaß
+49 6851 801-2403
a.maass@lkwnd.de



Veröffentlicht

St. Wendel, im August 2025